

EINER ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Breslauer

Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 7.

Donnerstag den 9. Januar

1845.

Inland.

Berlin, 6. Januar. Se. Majestät der König haben Allernäidt geruht: dem Fürsten Friedrich Wilhelm Ludwig Boguslaw Radziwill den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; sowie dem Stadtrichter Marks zu Wartenberg bei seiner Pensiorierung den Titel als Justizrat zu verleihen.

Se. Kaiserl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg ist von München hier angekommen.

✓ Berlin, 6. Jan. Die Ernennungen für die Präsidentur des Ober-Censurgerichts, welche bisher in den Zeitungen figurirt haben, schien noch sehr weit davon entfernt, für irgend einen dieser Namen zur Wirklichkeit zu werden, und das Gerücht, daß bereits eine definitive Entscheidung in der Person des Hrn. Bode erfolgt sei, ist gewiß ebenso unbegründet, als das andere, daß im Prinzip dieses Instituts selbst eine wesentliche Veränderung und Umgestaltung vorgenommen werde. Zwar sollen sich in der letzten Zeit Meinungen geltend gemacht haben, welche das Bestehen des Ober-Censur-Gerichts, in seiner bisherigen selbstständigen Verfassung eines Gerichtshofes, in Zweifel zu setzen gesucht, indem die Ansicht ausgesprochen worden, daß die Organisation einer Justizbehörde für die Censurverwaltung nicht geeignet sei. Diese Ansicht, wenn sie auch von bedeutender Seite herkommen sollte, wird jedoch schwerlich Gewicht erlangen und einen thatsächlichen Einfluß gewinnen. In dem juristischen Element des Ober-Censurgerichts liegt allerdings die wesentlichste Garantie für diejenigen freien Entscheidungen gegeben, durch welche dies Gericht in der letzten Zeit sich charakterisiert hat und zu einem wahren Hort für wissenschaftliche und geistige Freiheit geworden ist; denn die juristische Motivierung eines Censurerkenntnisses muß insofern ein Element der Unabhängigkeit in sich tragen, als die rein gesetzliche Betrachtung allen andern Rücksichtnahmen und individuellen Einflüssen überlegen sein muß.

Die finstern Befürchtungen über neue Beschränkungen unserer Presse, denen sich Einige in der letzten Zeit haben überlassen wollen, sind auf diese Zweifel zurückzuführen, welche über das Fortbestehen der gegenwärtigen Organisation des Ober-Censurgerichts sich erhoben haben sollen. Der jebigen höchsten Censurinstanz ihre juristische Basis nehmen, hieße aber die Presse in jene Schutzlosigkeit und Charakterlosigkeit zurückwerfen, aus der sie kaum durch die drängenden Ereignisse der Gegenwart erlöst worden. Dazu wäre aber gerade der jetzige Zeitpunkt sehr schlecht gewählt. Denn in einem Augenblick, wo Seitens der Katholiken selbst in manchen Gegenden das Bedürfnis nach Pressefreiheit laut ausgesprochen worden ist, und wo für dieselbe Petitionen katholischer Seite vorbereitet werden, damit der neu angebrochene Kampf um Glaubens- und Geistesformen mit unbedingter Anwendung aller Mittel des Worts geführt werden könne, in einem solchen Moment würde gerade eine Beschränkung der protestantischen Presse einem Zurückweichen vor den historischen Entscheidungen der Zeit ähnlich sehn. Daran ist denn nun auch in keiner Weise wirklich zu denken. Es muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei uns eine Partei existirt, welche es für nöthig und nützlich hält, in diesem Sinne zu operiren, und der deshalb der freie juristische Charakter unseres Ober-Censurgerichts zu einem Anstoß geworden sein mag. Diese Richtung, die der hiesigen öffentlichen Meinung durchaus fremd gegegenübersteht, verräth ihre Spuren schon in dem eben erschienenen ersten Heft der Zeitschrift „Janus“ vom Prof. Huber, welche vor ihrem Beginn schon so viel Redens gemacht hat, und dafür jetzt, im Schatten ihres eigenen Obscurantismus, eine um so stillere Existenz führen wird. Der Janus des Hrn. Huber scheint eine Stellung gegen diejenigen Bewegungen der Presse einzunehmen zu wollen, welche in den neuesten Angelegenheiten des kirchlichen und religiösen Lebens das pro-

testantische Bewußtsein rücksichtslos hat vertreten dürfen. Wenn sich das Huber'sche Journal in solchem Sinne wegversend über diese uns nahestehenden Bestrebungen der Presse geäußert hat, so wissen diese Leute sehr wohl, daß nur das Ober-Censurgericht in seiner bisherigen unabhängigen Verfassung es ist, durch welches die protestantische Presse ihre erste Erweckung zu dieser gegenwärtig von ihr übernommenen Rolle empfangen hat. Dies Huber'sche Journal scheint sich in jeder Beziehung die historisch-politischen Blätter von Görres und Philipp zum Modell genommen zu haben, doch wird es schwerlich die energische Beweglichkeit des Münchener Journals erreichen, die sich in letzter Zeit bei ihm gerade durch die Herausforderung der Pressefreiheit auch für den katholischen Standpunkt auf eine so bemerkenswerthe Weise an den Tag gelegt hat. Welche Richtung es aber jetzt ist, die der Tagespresse einzigt und allein Wirkung und Eingang verschafft, davon giebt bei uns die schon mehrfach erwähnte Umwandlung der hiesigen Haude u. Spener'schen Zeitung ein exaltantes Beispiel ab. Man vergift jedoch, hinsichtlich dieser Zeitung, zu bedenken, daß eine Bekhrung auf dem Sterbebette im Grunde nur sehr geringen Werth haben kann. Der Liberalismus, als Mittel gegen die Abonnentenschwinducht angewendet, bleibt freilich immer noch Liberalismus, und verdient als solcher seine Anerkennung, aber das Experiment an sich stellt die Geldgier der materiellen Zeit auf dem Gebiet der Gesinnung bloß.

* Berlin, 6. Jan. Die Königin ist von ihrem Unwohlsein wieder hergestellt und beehte in Begleitung des Königs und des Herzogs von Leuchtenberg die geistige Vorstellung: „das Feldlager in Schlesien“, welche Oper nun bedeutend verändert ist, mit Ihrer hohen Gegenwart. Die Sängerinnen Lind und Breindorf, welche die Rollen der Sängerinnen Lucieck und Marx übernommen haben, leisteten Auszeichnetes. — Die Geldforderung, welche ein in Posen lebender Justizkommisarius an den Kaiser von Russland im Wege Rechterns gemacht hat, soll sich auf 100,000 Thaler belaufen und bereits getilgt worden sein. Die in den Zeitungen gegebenen Details dürften wohl manche Irrthümer enthalten. — Die fiskalische Untersuchung gegen den Schriftsteller Carl Heinzen wegen frechen Lades der Regierung erregt auch hier die Aufmerksamkeit des Publikums. Sein Rechtsanwalt, Dr. Andreas Hartung zu Köln, ein geistreicher Mann von vielseitiger Bildung, hat sich an den hier lebenden Sprachforscher, Dr. Firmanich, Behufl der genauen Begriffs-Bestimmung und der Geschichte des Wortes „frech“ gewendet, weil bei der Entscheidung des Prozesses darauf viel ankommt, indem der Lade der Regierung an sich nicht straffällig ist. — Der hiesige Bäckermeister Knönagel ist seit Kurzem als eifriger Vertheidiger der Seehandlung in Betreff deren Verschleissens von Mehl aufgetreten, was bei seinen Kollegen sehr auffällt, da Herr Knönagel bisher seinen Mehlbedarf aus Schlesien bezog und erst jüngst im polytechnischen Verein nachwies, daß das Mehl aus den Privatmühlen an Güte und Billigkeit dem aus den Dampfmühlen der Seehandlung nicht nachstehe, ja demselben sogar vorzuziehen sei.

Man hörte hier vor einiger Zeit, daß gegen die Pastoren, welche besonders eifrig dem Vereine der „Lichtfreunde“ in der Provinz Sachsen angehören, namentlich gegen die Herren Wisslicenus, Uhlig und Köning, eine Untersuchung eröffnet werden solle. Durch Kabinetsbefehl Sr. Majestät ist diese Untersuchung jedoch nicht allein niedergeschlagen, sondern auch der Grundsatz ausgesprochen worden, daß eine freie Untersuchung der Wahrheit nicht behindert werden solle.

(Köln. 3.)

Köln, 3. Januar. Die heutige Kölnische Zeitung bringt nicht weniger als fünf derselben unterm 17. v. M. vom Ober-Censurgericht zum Druck verstateten

Artikel. Sie betreffen die Hannoversche Verfassung, Jordan in Marburg, das k. Hüttenamt zu Lohe, die Absonderung der autonomen Ritterschaft am Rhein, und Hübners Bild „die schlesischen Weber“.

(Der Freiherr von Vincke und seine Zeit.) Ludwig von Vincke wurde am 23. December 1775 auf dem Gute Osterwalde im Fürstenthum Osnabrück geboren; er war der Sohn des Oberstallmeisters und Landdrosten von Vincke. Nachdem er seine erste Bildung im älterlichen Hause durch Privatunterricht erhalten hatte, kam er in frühem Lebensalter auf das Gymnasium zu Minden, woselbst sein Vater, zugleich Domprobst dasselb, abwechselnd wohnte. Später ging er zur Ritterakademie zu Lüneburg über, und machte darauf seinen akademischen Cursus auf den Universitäten zu Erlangen und Marburg. Da sein Vater auch im Preußischen mit Grundbesitz angeseßt war, so wurde er für den preußischen Staatsdienst bestimmt, wozu er sich nach bestandenem Examen als Auscultator und Referendar bei der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer zu Berlin vorbereitete, von wo er im Jahre 1800 zum ersten Male England besuchte. Nicht lange darauf in noch jugendlichem Alter wurde er zum Landrat des Kreises Minden ernannt, von wo er, erst eben 30 Jahr alt, im Jahre 1805 bereits zum Präsidenten der Kammer zu Aurich in dem damals zu Preußen gehörigen Fürstenthum Ostfriesland befördert wurde. — Zwei Jahre vorher nach der laut dem Reichsdeputationshaupschluß vom Jahre 1803 erfolgten Säcularisation der geistlichen Stifte war der Freiherr von Stein als Oberpräsident der preußischen Landestheile in Westphalen mit Regulirung der Stifte Münster und Paderborn, welche dem preußischen Staate einverlebt worden, beauftragt; nach dem Tode des Ministers von Steuben wurde Stein im darauf folgenden Jahre von der Führung des Oberpräsidiums nach Berlin in das Ministerium berufen, und ihm das Departement der indirekten Abgaben, der Accise und Zölle, des Salzwesens, der Fabriken und des Handels, des Staatschuldenwesens, der Seehandlung und der Bank übertragen. Stein hatte Gelegenheit gehabt, die praktischen Fähigkeiten Vincke's im Verwaltungsfache kennen zu lernen; er schlug ihn daher, als er in's Ministerium berufen ward, zu seinem Nachfolger vor, und Vincke wurde im Jahre 1806 zum Oberpräsidenten der gesammten westlich gelegenen preußischen Besitzungen dieses der Weser ernannt. Es gehörten somit zu seinem Geschäftsbereich die Departements der damaligen Kriegs- und Domänenkammer (jetzt Regierungen geheißen) zu Münster, Minden und Aurich und der Kammerdeputation zu Lingen. — So war dem Einunddreißigjährigen ein bedeutender Wirkungskreis angewiesen, in welchem er seine ganze Thätigkeit zu entwickeln begann, wozu ihn Studien und Reisen vorbereitet hatten, indem er, wie oben bereits bemerkt, nicht allein England besucht hatte, sondern auch von dem für Preußen Gezeigte und Fabriken verdienten Minister von Kaniz nach Spanien gesandt worden war, um behufs der Veredlung der Schafzucht in Preußen Merinos anzukaufen. — Der für Preußen unselige Feldzug von 1806 begann. Preußen durch Friedrich den Großen gegründete Stellung war nicht im Verhältnisse zu seiner inneren Kraft; sie beruhte auf einer künstlichen Grundlage, die ohne den Geist ihres Schöpfers sich nicht erhalten konnte. Die Beschränktheit des Schahes galt nach der Ansicht wohlunterrichteter Männer aus jener Periode für die Hauptursache, aus welcher Preußen bis 1805 Österreich seine Kämpfe mit Frankreich allein hatte bestehen lassen. Während des Feldzugs in Folge der Coalition Englands, Russland und Österreichs gegen Frankreich, der im Oktbr. 1805 seinen Anfang nahm, und welchem nach den Siegen Napoleons bei Ulm und Austerlitz der Pressburger Friedensschluß ein Ende gemacht, war Preußen neutral geblieben, indes schloß es mit Rus-

land die Potsdamer Convention, in Folge deren Napoleon erklärte, daß von Neutralität keine Rede mehr sein könne und die Abtretung von Ansbach an Bayern und Cleve und Neuschatell an Frankreich forderte.*). — Das preußische Heer rückte in Sachsen ein. Wenige Tage darauf wurde die Schlacht bei Jena geschlagen, von welcher der König sagte: „Meine Waffen erlagen dem Unglück; die Anstrengungen des letzten Restes meiner Armee waren vergebens.“ Ein französisches Heer näherte sich Westphalen und rückte darauf ein. Weil dazumal noch nicht der Befehl bestand, daß alle Verwaltungsbeamten bei Annäherung des Feindes mit der Besatzung abziehen müsten, so blieb auch Vincke in Münster, wo er die Verwaltung forschte, indem französischerseits daselbst ein Administrations-Kollegium für einen Theil der eroberten Provinzen eingesetzt ward. Als er darauf Westphalen verließ, besuchte er England zum zweiten Male, verlebte den Sommer und Herbst des Jahres 1808 in der Mark Brandenburg in erzwungener Geschäftlosigkeit. — Der Frieden zu Tilsit war geschlossen, und das Großherzogthum Berg wurde von dem Sieger geschaffen. Es bestand aus den Landes-Theilen Münster, der Grafschaft Mark, Tecklenburg, Lingen, Rheda, Limburg und der früheren freien Reichsstadt Dortmund, außer den Landestheilen am Rhein. Es zerfiel in das Rhein-, Ems-, Ruhr- und Lippe-Departement. Das erstere umfaßte die Herzogthümer Berg und Cleve diesseits des Rheins, die Fürstenthümer Essen und Elten und die Abtei Werden. Das Ems-Departement enthielt das Fürstenthum Münster, die Besitzungen der späteren mediatistischen Fürsten in Westphalen, das Fürstenthum Lingen und die Grafschaft Tecklenburg. Das Ruhr-Departement bestand aus den Grafschaften Mark, Rheda und Limburg, sammt der Stadt Dortmund. Behufs der Landesverwaltung wurden Präfekturen errichtet, mit welcher Einrichtung die Amtswirksamkeit des Oberpräsidiums und die Funktionen der bisherigen Kriegs- und Domänen-Kammern zu Hamm und Münster erloschen, die gänzlich aufgelöst und ihre Beamten entlassen wurden ohne Gehalt und Pension. — In Folge dieser Organisation nach französischer Norm wurden viele in Westphalen angestellte preuß. Administrativbeamte nach den preußischen Provinzen jenseits der Elbe berufen. Der Oberpräsident von Vincke ward zum Präsidenten der kurmärkischen Kammer zu Potsdam ernannt und der Kriegsrath von Erdmannsdorf zum Kammerpräsidenten nach Glogau befördert. Auf Vincke's Berufung wurden der Kriegs- und Domänen-Rath Schmedding als vortragender Rath in das Cultusministerium, der Kammer-Assessor von Laddan als Forstrath nach Berlin und der Prediger Natorp zu Essen als Ober-Schulrat nach Potsdam berufen. Der Kriegs- und Domänen-Rath Maassen, später Finanz-Minister und Schöpfer des Zollvereins, ging als Direktor der kurmärkischen Kammer gleichfalls nach Potsdam ab. Bis ins Jahr 1812 blieb Vincke an der Spitze der kurmärkischen Kammer; er nahm seine Entlassung aus dem Staatsdienste und ging in seine Heimat zurück, wo er auf seinen Gütern in strengster Zurückgezogenheit lebte. — Gleich nach dem Abschluße des Tilsiter Friedens war die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umbildung des Staatswesens durch Aufstellung neuer Verwaltungsformen, Wiederbelebung des erdrückten Volksgeistes und Reform des Heertwesens erkannt worden. Diese ins Leben zu rufen, galt es, einen Mann an die Spitze der gesammten Verwaltung des Staates zu stellen, dessen Talent die von den Zeitzuständen so gebieterisch verlangten Reformen zu verwirklichen vermochte. Die Wahl des Königs fiel auf den Freiherrn vom Stein. Was er geschaffen und gewirkt, ist ausgezeichnet in den Taseln der Weltgeschichte; er war es, der einen gleichsam aus der Reihe der Staaten gestoßenen Staat, ein von der Gewalt erdrücktes Volk wieder emporhob, das es erstarke und den Großmächten der Erde zugesetzt wurde. Doch zu verselben Zeit, als Vincke seine Entlassung aus dem Staatsdienste nahm, ging Stein ins Exil nach Russland, geächtet und verbannt von Napoleon. Seine

Stellung in jenem Lande war für ihn eine erwünschte und in Bezug auf Russland eine einflußreiche. Sein Mut und seine Kühnheit, die Sittlichkeit und Klarheit seines ganzen Wesens machte ihn gar bald zu einem mächtigen Manne im Lande. Er erward sich einen bedeutenden Anhang, der um so treuer und inniger sich um ihn schaarte, da jeder wußte, daß er nur als Pilger gekommen, welcher mit dem Siege Russlands über Napoleon wieder gen Westen wollte, daß er also Niemandem in den Weg treten, sondern nach seinem Vaterlande heimkehren werde, sobald der Frühling der Freiheit dort wieder angebrochen sei. — Doch auch Vincke ward den französischen Behörden verdächtig; besonders erregte seine scheinbare Ruhe ihren Verdacht nur noch stärker. Man observierte ihn längere Zeit hindurch, bis man endlich ihn arretierte, seine Papiere in Besitz nahm und ihn auf das linke Rheinufer exilierte, wo man weniger von ihm fürchten zu dürfen hoffte. Aber nicht lange darauf neigte sich Napoleon's Glücksstern, und die Stunde der Befreiung Deutschlands von der französischen Fremdherrschaft schlug. Napoleon's Heere waren in Russland vernichtet, und russische Heeresmacht schritt, mit Österreich und Preußen verbündet, siegreich vorwärts. Für Norddeutschland wurde eine Verwaltungsbehörde eingesetzt, Stein an ihrer Spitze. — Da erschien als Befreier Westphalens der General von Bülow, der Sieger bei Dennewitz, und sogleich war auch Vincke wieder in seiner Heimat, um schon zu Ende des Jahres 1813 als Civilgouverneur die obere Verwaltung Westphalens zu übernehmen, indem er an die Spitze der Organisations- und Regierungs-Commission trat. Seine erste Thätigkeit war darauf gerichtet, alle Hülsmittel zur Befreiung Deutschlands in Bewegung zu setzen. Freiwillige Scharen wurden aufgerufen, die Landwehr organisiert und der Landsturm aufgeboten. Ganze Bataillone westphälischer Landwehr zogen dem preußischen Heere unter Bülow, das Holland im Sturm der Gewalt den Franzosen entzog, nach; sie teilten mit den Altpreußen die Ehre des Tages des Einzugs in Paris. Der König belohnte seine rege Mitwirkung zur Befreiung des deutschen Vaterlandes durch Verleihung des eisernen Kreuzes. — Gleich Außerordentliches leistete Vincke, kaum wieder zum Oberpräsidenten der Provinz Westphalen ernannt, im Jahre 1815, als die Congressverhandlungen zu Wien urplötzlich durch Napoleon's Rückkehr von Elba nach Frankreich unterbrochen und der Donner der Geschüze die Ruhe des kaum blutig erkämpften Friedens unterbrach. Wie er auf die Gemüther zu wirken verstand — sagt eine periodisch-biographische Schrift von ihm —, davon kann man sich am besten überzeugen, wenn man die Verzeichnisse der damals freiwillig gebrachten Opfer sieht und auf die Resultate und Leistungen der durch ihn ins Leben gerufenen Frauenvereine blickt. Zur Anerkennung seiner lastlosen Bestrebungen, deren Erfolg aber zugleich durch den nach Freiheit und deutscher Selbstständigkeit strebenden Geist der Zeit bedingt waren, erhielt er den rothen Adlerorden dritter Klasse, seine Gemahlin den Louisorden. — Der zweite Pariser Frieden war geschlossen; die vollständige Organisation der preußischen Provinz Westphalen wurde durch Vincke zu Stande gebracht und die Errichtung der Provinzialbehörden erfolgte. An der Spitze derselben stand Vincke als Oberpräsident der Provinz. Der Länderverband, aus dem dieselbe zusammengelegt wurde, bestand aus den altpreußischen Landestheilen zwischen Weser und Rhein, nämlich dem Fürstenthum Minden und den Grafschaften Ravensberg und Mark, aus dem im Jahre 1802 säkularisierten Erzbistum Münster, dem 1814 mit der preußischen Monarchie vereinigten westlichen Theil des Münsterschen, dem Bistum Beckingenhausen, dem Bistum Paderborn, dem Herzogthum Westphalen, dem Wittgensteinschen, Siegen, Dortmund, Rheda, Steinfurt, Rietberg, Anholt, Gehmen und Limburg. — Alle diese Landestheile hatten getrennt bestanden, unter eigenthümlichen Verhältnissen und besonderen Interessen; auf alle hat die Fremdherrschaft in den Jahren 1806 bis 1814 eingewirkt; das Alte war aufgelöst, doch das Neue war noch nicht durchgebildet. Die nachtheilige Folge der früheren Vereinzelung war Unkunde des Gemeinschaftlichen, und aus dem Einbringen war Zerrüttung der alten Verhältnisse entstanden. Die größern unter diesen Landestheilen hatten früher, zur Zeit, als sie noch als eigene Länder unter eigenen Landesherren bestanden, eigene ständische Verfassungen gehabt, unter andern Münster, Paderborn, das Herzogthum Westphalen, die Grafschaft Mark. Nach der münsterschen Landesverfassung bestanden Landtage, auf denen Abgeordnete des Domcapitels, der Ritterschaft und der Städte ihre Zustimmung zu Allem geben mussten, was der Landesfürst unternahmen wollte. Das münstersche Staatsgrundgesetz war das sogenannte Privilegium Patriae vom 6. April 1570, welches von zwei deutschen Kaisern bestätigt war. Die übrigen eben genannten Landestheile hatten ähnliche Landesconstitutions und genoss unter andern die Grafschaft Mark nebenbei viele bedeutende Privilegien. Alle diese Landestheile wurden unter dem Namen: Provinz Westphalen zu einem Landescomplex vereint, und Vincke an die Spitze der Verwaltung gestellt. — Was er in dieser wichtigen Stellung gewirkt, wird in den folgenden

Abschnitten näher beleuchtet werden. Wir schließen unsere biographische Skizze Vincke's mit dem nachfolgenden kurzen Resumé: Im Jahre 1817 wurde er von des hochseligen Königs Majestät zum Mitglied des Staatsraths ernannt, in Folge dessen er öfters nach Berlin berufen, den Sitzungen des Staatsraths bezochnen. Später erhielt er den rothen Adlerorden zweiter, und darauf erster Klasse, und bei Gelegenheit der Anwesenheit des Königs im Jahre 1825 bei der Heerschau zu Lippstadt wurde er zum wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz ernannt. Des gegenwärtig regierenden Königs Majestät verliehen ihm bei seiner Anwesenheit in Westphalen im Jahre 1841 den schwarzen Adlerorden. Sein bevorstehendes fünfzigjähriges Amtsjubiläum sollte mit einer besonderen Auszeichnung für ihn begangen werden; sein im December 1844 erfolgter Tod ließ den Plan nicht zur Ausführung kommen. (Rhein.-Westph. Sprecher.)

Deutschland.

Dresden, 3. Januar. Es zeigt sich an allen Börsen wieder eine günstigere Stimmung für Eisenbahnen. In der That sind, namentlich die vom Staat garantierten, wohl der Beachtung wert; und wenn man auch das unsinnige, auf sanguinische Hoffnungen oder absichtlichen Schwindel basirte Treiben der vorletzten Zeit, welches traurige Opfer kostete, nur tadeln kann, so dürfen andressets, je mehr das große Netz sich ausdehnt, und seiner Vollendung näher kommt, auch einträgliche Resultate zu erwarten sein. An unserer Dresden-Görlitzer Bahn, welche die reiche und gewerbhätige Provinz Schlesien mit uns verbindet, werden die Arbeiten mit Umsicht und Thätigkeit dergestalt betrieben, daß man vorläufig bestimmt haben soll, schon im Frühjahr die Strecke bis Radiberg, im Laufe des Sommers bis Bischofswerda, und im Spätherbst bis Budissin zu befahren. Die Brücke der Prager Eisenbahn ist das Tagesgespräch. Es scheint fast gewiß, daß sie oberhalb der großen Elbbrücke gebaut und die zwei größten und belebtesten Vorstädte, die Piernische Vorstadt und die Antonstadt, verbinden wird. (L. J.)

Die jüngsten Ereignisse in der Schweiz haben dazu mit beigetragen, auch bei uns die Jesuitenfrage wieder in neue Anregung zu bringen. Hier ist es weniger die Triersche Rockangelegenheit, welche die Gemüther bewegt, als die verhängnisvolle Übergabe der neuen katholischen Kirche zu Annaberg an den heil. Loyola und die fast zur Gewissheit gewordene Vermuthung, daß Jesuiten in Sachsen bereits ihr Werk treiben. Sie finden die näheren Belege, so wie die nötigen Aktenstücke in einer kleinen Schrift: „Umtriebe der Jesuiten in Sachsen und ihre Kirche zu Annaberg, Leipzig, Verlag von G. Brauns“, welche in wenig Tagen nach ihrem Erscheinen vergriffen war. So eben erhalte ich die zweite Auflage, welche mit wichtigen Beiträgen vermehrt ist, und zugleich ein offenes Sendschreiben an den katholischen Vikar in Sachsen, den Bischof Mauermann, enthält, worin seine bei der Einweihung der Annaberger Kirche gesprochenen Worte einer näheren Besprechung unterzogen werden. Der Bischof Mauermann und der Hofprediger Ditterich in Dresden haben nämlich ihre zu Annaberg bei der Einweihung jener Kirche gehaltenen Reden durch den Druck veröffentlicht. Natürlich findet sich darin kein Wort von jesuitischen Umtrieben. Aber es heißt hier: wer zu viel beweist, beweist nicht, oder: wer zu wenig sagt, sagt zu viel. Lesen Sie die erwähnte Schrift, und Sie können dann, da dieselbe Alles in dieser Angelegenheit Besprochene enthält, nicht mehr an dem unheimlichen Besuch zweifeln, welchen uns die Gesellschaft Jesu zugebracht hat. (E. J.)

Oldenburg, 3. Jan. Am 6. Januar 1345 sprach Graf Conrad I. von Oldenburg in einer noch vorhandenen plattdeutschen Urkunde aus: „Wir bekennen und bezeugen offenbar vor allen denjenigen, die diesen Brief sehen oder lesen hören, daß wir die Stadt zu Oldenburg frei gegeben haben, und sie frei geben durch diese gegenwärtige Schrift, auf immer und ewig frei zu bleiben vor Uns und Unseren rechten Erben, die jetzt da sind und die nach Uns kommen möchten.“ Bis dahin war Oldenburg eine bloße Grafen-Burg, mit umherliegenden, von Unfreien bewohnten Häusern. Der Freibrief, mit dem der neuen Stadt verliehenen eigenen Rechten (dem Stadt Bremischen), begründete die Blüthe der Stadt und gab durch sie wider den Grafen von Oldenburg die Macht, welche sie zu einem der geachteten deutschen Fürstenhäuser emporhob, zu einem Hause, dessen Descendenten seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts auf dem dänischen Throne sitzen, 70 Jahre auf dem schwedischen gesessen haben, und fast seit einem Jahrhundert auch das russische Reich beherrschen. Das städtische Fest, welches wir am Montag vorgehen, spricht demnach auch gewiß auch ein dynastisches Interesse an. Acht Bürger der Stadt, die selbst oder deren Eltern hier ihren Wohlstand begründet haben, wollen den Tag durch Errichtung einer gemeinnützigen Spar- und Leih-Casse ehren. Zu diesem Zwecke schießen sie 16,000 Rthl. zur Gewährleistung für etwaige Verluste der Casse, aus ihrem eigenen Vermögen zusammen, welche Summe sie jedoch nach 12 Jahren zurückzahlen

*). Das Gerücht, daß auch die Grafschaft Mark zu den abzutretenden Landestheilen gehöre, veranlaßte jene denkwürdige Petition der Markaner vom 10. März 1806 verfaßt von dem Pfarrer Möller zu Elsen, das redendste Zeugnis der Treue und Unabhängigkeit dieses Landestheiles und zugleich Muster einer classischen Petition. 159 Jahre früher hatten „die Bewohner der südwestländischen Gebirge“ unter ähnlichen Umständen sich an den großen Kurfürsten gewandt, indem bei einer Wendung der Unterhandlungen des westphälischen Friedens von Ländereabtretungen und Vertauschungen in Norddeutschland die Rede war. Da erhielten die Bittsteller mittels Cabinetslasses vom 31. März 1647 die Zusicherung, „sie und ihre Nachkommen sollten von Ihm (dem Kurfürsten) und Seinen Nachfolgern nun und zu ewigen Zeiten weder abgetrennt, noch verwechselt, sondern immer und alle Zeit bei Seinem Hause in Besitz ihrer Rechte und Freiheiten erhalten werden.“ Und der große Kurfürst hatte mit eigener Hand am Rande die Worte vermerkt: „Ich müßte verrückt sein, wollte ich meine getreuen Untertanen mit Wammlücken vertauschen.“ Deshalb schloß die Petition des Jahres 1806 mit den Worten: „Ihr Majestät wollen das heilige Wort des großen Kurfürsten von Neuem der Grafschaft verkündigen lassen.“ (Spr.)

wollen, wenn keine Verluste entstehen sollten. — Seit dem ersten Weihnachtstage wird eine Adresse an die deutsch-katholische Gemeinde zu Schneidemühl unterzeichnet. Verfasser derselben ist der Rektor der hiesigen höhern Bürgerschule, Hr. Breier. Zahlreiche Unterschriften sind erfolgt. (Weser-Z.)

Von der Hannöverschen Grenze. 28. Dezbr. Der Korrespondent der Deutschen Allgemeinen Zeitung in Hannover, bringt derselben unter dem 24. Dezember, wie es scheint, als sehr erfreuliches Weihnachts-Angebinde, die Nachricht von der wahrscheinlich nahe bevorstehenden Rückkehr des Grafen von Seckendorff nach Hannover. Allerdings ist es möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß der seit dem 11. Oktober auf Befehl von Hannover abwesende preußische Gesandte demnächst dahin zurückkehren wird. Wenn aber der Korrespondent hieraus bedeutsame Folgerungen schließen will, so erlauben wir uns, ihn an sein Schreiben d. 21. November zu erinnern, in welchem mit so viel Logik nachgewiesen worden ist, wie man in Hannover überall die Personen von der Sache trenne. Damals sollte es als etwas ganz Natürliches erscheinen, daß man wegen geschäftlicher Differenzen am Geburtstage Sr. Majestät des Königs von Preußen bei Hofe auf das Wohl des königl. Freundes getrunken, und gleichzeitig doch den Geschäftsträger derselben als einzige Ausnahme vom ganzen diplomatischen Corps nicht eingeladen hatte. Wenn nun, wenn die königl. preuß. Regierung, welche übrigens die bei ihr akkreditirten Diplomaten nicht bloss als Agenten der resp. Gouvernements, deren Geschäfte sie führen, sondern als von den Souveränen derselben Entsendete ansieht und behandelt, — wie nun, wenn die königl. preuß. Regierung, in jene angeblich hannöversche Logik eingehend, ihrerseits jetzt dem Grafen v. Seckendorff, der bekanntlich mit halb Hannover verwandt ist, auf seinen Wunsch erlaubt hätte, in den Kreis seiner Blutsfreunde zurückzukehren, und das so unbequeme Gasthausleben in Berlin mit einem, wenn auch vielleicht dem Hofschanze fern, aber doch in hohem Grade comfortablen Wohnen in seinem reizend gelegenen, eben neu eingerichteten Hotel zu vertauschen? — Die Personen haben ja mit der Sache nichts gemein. — Wenn also Graf Knyphauf, der übrigens in diesem Augenblick sich wieder am Hofe seines Souveräns befindet, demnächst wieder in Berlin sein wird, so kann Graf Seckendorff sich ganz wohl einmal wieder in Hannover aufzuhalten, ohne daß daraus nothwendig gewichtige politische Folgerungen zu ziehen wären. (Rhein. Beob.)

Braunschweig. 28. Dezbr. Die Gräfin Grote, Witwe des preuß. Gesandten ist hier gestorben, wo der Tod des preuß. Oberpräsidenten v. Vincke bedauert werden würde, wenn er auch nicht mit einer Braunschweigerin vermählt gewesen. Er war als würdiger Vertreter des deutschen Sinnes in guten und bösen Tagen wohlbekannt, und die Achtung für ihn läßt sich nicht treffender als mit den Worten des Kronprinzen, jetzt Königs von Preußen bezeichnen: Was würden die Westfalen sagen wenn sie ihren Präsidenten im blauen Kittel nicht mehr hätten? In diesem Anzuge mache er seine Geschäftskreisen. Er kannte die Verwaltung von oben bis unten im ganzen Lande, er ging in die Dorfschulen und Krankenhäuser, besprach sich mit Bürgern und Bauern, er sah die Sachen nach und die Akten dazu und stand in amtlichen Berathungen und gelehrten Untersuchungen seinen Mann; je nützlicher etwas war, desto kräftiger, beharrlicher und mutiger griff er zu. — Sie kennen den Antrag der in der hiesigen Ständeversammlung wegen der deutsch-dänischen Herzogthümer gestellt worden. Derselbe ist jetzt im amtlichen Druck erschienen. Ueber die Kompetenz der Ständeversammlung, bemerkte der Antragsteller, fürchte er Zweifel nicht, da die Versammlung schon früher ähnlichen Anträgen sich angeschlossen habe, und der vorliegende Fall für Deutschland von unverkennbarer Wichtigkeit sei. Es drohe nämlich einem deutschen Staate von Außen Gefahr, und der § 2 der Bundesakte sage eine Garantie für die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der deutschen Staaten zu, so daß eine Ständeversammlung wohlbehaftet sei bei der Gefährde dieser Art ihre Stimme zu erheben. Nun seien Schleswig-Holstein und Lauenburg wohlberechtigt in den Verhandlungen zu Noeskilbe darüber, daß sie mit Dänemark ein untheilbares Reich bilden und nach dem Königsgesetz vereinigt werden sollen, einen Angriff auf ihre Selbstständigkeit zu erblicken. Schleswig und Holstein seien dem Königreiche Dänemark nie einverlebt, vielmehr sei darin die deutsche Erbsfolgeordnung auch nach dem dänischen Königsgesetze bestehen geblieben. Bis in die neuesten Zeiten habe der König sie und das hinzugekommene Lauenburg als Herzog regiert, und ihre Selbstständigkeit 1831 bei Herstellung der ständischen Verfassung anerkannt. Diese erhalten dadurch eine ganz besondere Bedeutung, daß ein Aussterben des Mannstammes im dänischen Königshause für wahrscheinlich gehalten werde, und Dänemark nach dortiger Erbsfolge auf den nächsten Erben in weiblicher Linie, den Prinzen von Hessen, der mit einer russischen Prinzessin verheirathet gewesen, Schleswig und Holstein aber auf den nächsten Erben in männlicher Linie, den Herzog von Holstein-Augustenburg, fallen würde. Das

eine wirkliche Gefahr für die deutschen Herzogthümer vorhanden sei, ergebe sich ferner dadurch, daß Dänemark seiner Verhältnisse wegen, ohne das Ausseiste versucht zu haben, ihre Trennung nicht zulassen könne, daß nichts unversucht bleibe diese Staaten zu danisieren, daß sogar in die Ständeversammlungen die dänische Sprache habe eingeführt werden sollen, daß Deutschland von dem Manöver bei Lüneburg habe erfahren müssen, daß seine Truppen aus Holstein dänisch kommandirt würden, und daß endlich für Dänemark bei der Erbsfolge die Hoffnung einer mächtigen Hülfe von Außen nicht fern liege. Wenn diese Voraussetzungen gegründet wären, so läge eine dringende Veranlassung vor, gegen die Störung der Ansprüche gedachter Herzogthümer auf Selbstständigkeit die Stimme zu erheben, da jeder deutsche Staat nicht allein das gegründetste Recht darauf habe seine eigene Selbstständigkeit ungefährdet zu sehen, sondern auch ein ebenso begründetes Recht, auf die Mithilfe der andern zur Abwehr fremder Gewalt. Schleswig gehöre zwar nicht zum deutschen Bunde, seine Trennung von Holstein könnte aber nicht gedacht werden, und so werde es gerechtfertigt erscheinen, wenn der Antrag dahin gehe, daß die Ständeversammlung auch dem Herzogthum Schleswig ihre Theilnahme zuwenden möge. Die Versammlung trat für die Erklärung im Protokoll, daß sie die Überzeugung hege, die Regierung werde im Vereine mit ihren Verbündeten auf Maßregeln Gedacht nehmen, um die betreffenden Staaten vor der ihre Selbstständigkeit jetzt bedrohenden Gefahr zu schützen, mit 32 von 37 bei. Nach erfolgter Abstimmung gab der Präsident seine Freude zu erkennen und seine Überzeugung, daß dem Vaterlande von jener Seite her große Gefahr drohe, aber nicht eine Gefahr die unvermuthet hervorbreche und dadurch raschen und kräftigen Widerstand hervorrufe, vielmehr eine solche, die wie eine schlechende Krankheit sich ihres Opfers bemächtigt. Eine andere Frage dürfte sein, wie gewinnen wir Deutschen die Nachbarn am besten und festesten? (A. Z.)

N u ß l a n d .

St. Petersburg, 31. Dez. Wie man bestimmt vernimmt, wird dem, seit 1826 in den Ruhestand versetzten, Gen. Termolow die obere Leitung des Krieges gegen die Bergvölker anvertraut werden; in derselben Stellung hatte sich der General während seines früheren Staatsdienstes durch eine erfolgreiche Energie ausgezeichnet. — Nachrichten aus dem Kaukasus zufolge befindet sich die dortige russische Armee in einem klaglichen Zustande; sie hat alle Vorposten aufgegeben und sich auf die Hauptfestungen zurückgezogen, in denen sie sich auf die Defensive beschränkt. Schemil Bey sieht seine Raubzüge in das Daghestan fort und seine Emis-säre durchstreifen den ganzen Kaukasus, um zu dem heiligen Krieg für das Frühjahr zu werben. Mehrere Tscherkessfürsten haben ihre Einfälle in die russischen Bezirke wieder begonnen, so daß diese Kreise, namentlich die Nogai, Kabarda und andere Stämme, die bereits seit mehr als 30 Jahren den Russen unterworfen waren, gezwungen und veranlaßt wurden, mit den Tscherkessen wieder gemeinschaftliche Sache zu machen. Ein lange Zeit in Konstantinopel verweilender Militär, früher Kapitän in einer berühmten europäischen Armee, ist auf einem europäischen Schiffe glücklich nach Tscherkessien gelangt, um dort unter Schemil Bey ein Commando zu übernehmen. (Sp. Z.)

Der „Times“ wird aus Tauris über die Bemühungen der Russen und die amakenden Schritte berichtet, durch welche sie sich zu Gebietern auf dem kaspischen Meere zu machen suchen, dessen Gestade Russland unverhohlen in seinen Besitz zu bekommen trachte. Von den russischen Diplomaten in Teheran und Tauris und von russischen Offizieren, welche von Zeit zu Zeit für ihre Regierung dort Landvermessungen anstellen, wird es wie sich von selbst verstehend angesehen, daß Gilan und Masanderan russisch sein sollten, und daß Russland, da Peter I. sie schon einmal eroberte, dieselben als altes Eigenthum anzusprechen ein Recht habe. Den Persern hälfen sie ohnehin nichts, da diese es nie zu einer Flotte auf dem kaspischen Meere bringen würden. Vor zwei Jahren war der russische Major Woskoboinoff zum Behufe der Untersuchung des Mineralreichthums der Provinzen längs der russischen Grenze in Persien, und entdeckte am nördlichen Abhange des Elbrusgebirges beträchtliche Kohlenlager von sehr guter Beschaffenheit und nahe an der Küste. Die Russen glaubten schon ihre zwischen Baku und Astrachan gehenden Dampfsboote, welche seit her englische Kohlen verbrauchten, nun aus der Nähe versiehen zu können, und machten dem Shah sehr günstige Anträge, wenn er die Ausbeutung jener Kohlenlager durch russische Bergleute und für russische Rechnung zugeben wolle. Indessen konnte Graf Medem, trotz wiederholter Anträge und selbst dadurch nichts erreichen, daß er dem habfuchigen Grossvezier Hadschi-Mirza-Agasi einen großen Gewinn- Anteil von den Kohlenwerken versprach. Graf Medem hat in Folge dessen eine drohende Sprache geführt, allein von dem Grossvezier zur Antwort erhalten: dort wären die Kohlen; die Russen wären die Stärker und möchten sie mit Gewalt nehmen, wenn sie dieselben haben wollten.

Darauf sei noch keine Antwort von Petersburg eingelaufen. Als Beweis, wie groß der russische Einfluß am persischen Hofe sei und wie er ausgelöst werde, wird noch die Art berichtet, wie der Gremi von Gauting oder bairische General v. Hallberg zu seinem persischen Orden gekommen sei, blos weil er ein Freund des Grafen Medem und als deutscher Schriftsteller beschäftigt gewesen, ein Buch zu schreiben, womit der russische Dragoman alle Einwendungen des Bezziers, daß ja der Gremi dem Shah weder einen Dienst geleistet noch ihn irgend etwas angehe, hurtig beseitigte.

G r o s s b r i t a n n i e .

London, 1. Jan. Dem Standard zufolge hatte der Ingenieur Galloway bereits Paris verlassen, um sich nach Egypten zu begeben, wo er die große Verbindung zwischen Egypten und Indien herstellen soll, d. h. den Eisenbahnbau auf der Landenge von Suez leiten. — Der Morning-Advertiser meldet, daß 18 bis 20 Mitglieder des Unterhauses mindestens der puseyistischen Lehre zugethan sind. Dieselben scheinen dermaßen die Universität Oxford bereits zu beherrschen, daß der heutige Globe sehr daran zweifelt, ob Herr Ward von der Universität ausgeschlossen würde, obgleich er offenbar eine katholische Doktrin in seinem Werke entwickelt habe. — Der amerikanische Minister Herr Everett wird im Frühjahr nach Washington abgehen. — Der Herzog von Cambridge hat gelegentlich des Weihnacht-Festes alle Armen in der Pfarre von Kew reichlich bedacht, indem er unter ihnen 800 Pf. Fleisch, 200 Brote und Bier vertheilen ließ; jede Familie bekam auch einen Sack Kohlen. Auch ließ der Herzog die achtzig Kinder der königlichen Freischule zu Kew mit neuen Anzügen beschenken und alle Armen in dem Richmond Arbeitshause wurden auf seine Kosten bewirthet.

F r a n k r e i c h .

**** Paris,** 2. Januar. Der Neujahrsfest wird in Frankreich eben so gefeiert, wie in Deutschland das Weihnachtsfest, wogegen dieses letztere hier fast unbemerkt vorübergeht. Der gestrige Tag war daher ganz den Festlichkeiten und Familienfreuden gewidmet. Alle Bureaus und die Börse waren geschlossen, und von den Zeitungsredaktionen ließen nur die einiger Oppositionsblätter arbeiten, so daß heute nur wenige Zeitungen erschienen sind. Das Wichtigste, was die letzteren mittheilen, sind die Reden, welche zur Begrüßung des Königs bei dem Jahreswechsel gehalten und von Sr. Majestät erwähnt wurden. Des Besuchs des Erzbischofs in den Tuilerien am 31. Dez. haben wir bereits gedacht; wir haben nur noch hinzuzufügen, daß in der Rede des geistlichen Herrn nicht die mindeste mißliche Anspielung auf den Universitätsstreit ic. vorkam. Vorgestern Abend spät machten noch die Damen des diplomatischen Corps ihre Aufwartung. Gestern begannen die Gratulationen bereits um 10 Uhr Morgens. In den Mittagstunden erschienen die Deputationen der Kammern und Abends um 4 Uhr trat das diplomatische Corps ein. Da uns die mit diesem letzteren gewechselten Reden die interessantesten scheinen, so theilen wir sie wörtlich mit. Der apostolische Nunzius, welcher im Namen des diplomatischen Corps das Wort führte, sagte: „Sire! Mit den aufrichtigsten Wünschen, welche das diplomatische Corps, das treue Organ der Gesinnung der Souveräne, die es zu vertreten die Ehre hat, bei dem Jahreswechsel für das vollkommene Glück Ew. Maj., Dero durchl. Famille und Frankreich auszusprechen sich beeilt, verbindet es mit dem größten Vergnügen die herzliche Gratulation wegen des glorreichen Erfolges Ihrer Waffen zu Lande und zur See. Der vom Frieden gekrönte Sieg wurde zur See unter dem Oberbefehl eines Ihrer Söhne errungen, der trotz seiner Jugend und mitten unter den größten Schwierigkeiten und Gefahren Beweise von Mut und Kenntniß gegeben, welche die ältesten und berühmtesten Admirale mit Ehre bedeckt haben würden. Erfreuen Sie sich, Sire, dieser neuen Gunst des Himmels. Der allgemeine Friede, die Quelle so unermesslicher Wohlthaten, welcher durch die hohe Weisheit Ew. Maj. und der übrigen Souveräne, so wie durch die allgemeine Übereinstimmung der Kabinette bewundernswert erhalten worden, befestigt sich täglich mehr. Die Vermählungen Ihrer Kinder haben Ihrem väterlichen Herzen bereits kostliche Früchte getragen; die soeben unter gleich glücklichen Auspicien vollzogene verbürgt Ihnen die Hoffnung auf neue. Möge, Sire, die Gnade des Allmächtigen auf Ihrem durchl. Haupt ruhen und mögen Sie als König und Vater noch lange glücklich sein. Das sind die Gesinnungen, welche das diplomatische Corps Ew. Maj. ersetzt, mit der Huldigung seiner hohen Achtung freundlich anzunehmen.“ Der König antwortete: „Ich bin tief ergriffen von den Wünschen, welche Sie für Frankreich, meine Familie und mich selbst im Namen des diplomatischen Corps und der Souveräne, die Sie vertreten, hier aussprechen; eben so sehr als von den Gratulationen über den Erfolg unserer Land- und Seemacht, und von dem Anteil, welche Sie an der Vaterfreude nehmen, die ich empfinde, indem ich einen meiner Söhne

so würdig die Ehre unserer Flagge vertheidigen sehe. Ich verbinde mich mit Ihnen zum herzlichen Danke gegen Gott, daß er bei dieser Gelegenheit wie bei allen früheren, in welcher u.s. die gebieterische Nothwendigkeit zwang, zu den Waffen unsere Zuflucht zu nehmen, uns gestattete, so schnell die friedlichen Verhältnisse wieder herzustellen, welche ich stets und mit allen unsern Nachbaren aufrecht zu erhalten bemüht bin. Alles verkündet jetzt, daß das gute Einvernehmen, welches zwischen allen Kabinetten so glücklich hergestellt ist, von langer Dauer sein, und daß der Himmel auch ferner die Bemühungen segnen werde, den allgemeinen Frieden immer mehr zu festigen, der die wahrhaftige Quelle des Heils aller Staaten und des Glücks der Welt ist. Ich bin hoch erfreut über das Interesse, welches Sie an dem Zuwachs meiner Familie und der Vermählung meines Sohnes, des Herzogs v. Almalo, mit einer unserer Liebe so würdigen und uns in vielen Beziehungen so theuren Prinzessin nehmen. Es ist mir stets angenehm, von Ihnen den Ausdruck der Gefühle zu empfangen, welche Sie mir eben ausgesprochen, und für die ich dem diplomatischen Corps in meinem und meiner Familie Namen danke." Noch nie hat das diplomatische Corps der Julidynastie zu einem Siege Glück gewünscht, um so bedeutungsvoller ist dieser Glückwunsch, der überhaupt eine Offenheit an den Tag legt, wie sie wohl noch nicht in dieser Beziehung vorgekommen ist. Bemerkenswerth ist auch hier, welches Gewicht auf die Erhaltung des allgemeinen Friedens gelegt wird, und wie selbst das diplomatische Corps den König in dieser Beziehung vor Allen obenanstellt. In den Reden und Antworten der Kammer ist nur bemerkenswerth, daß sowohl der Herzog Pasquier als der Präsident Sauzet das freundliche Verhältniß mit England sehr hervorhoben, und daß der König dadurch Veranlassung nahm, sich über die glückliche Eintracht zwischen den Regierungen beider Länder auszusprechen. "Es gebührt zweien großen Nationen" sagt Hr. Sauzet, "die beide stolz auf ihre Geschichte sind, die beide durch große Kämpfe zum höchsten Glanze gelangten, die beide gegenwärtig durch ihren Wetteifer in der Intelligenz und in den Künsten des Friedens Bewunderung erregen, sich selbst durch gegenseitige Achtung zu erheben, und mit gleicher Sorgfalt über die Aufrechterhaltung ihrer gegenseitigen Interessen zu wachen, denn sie finden in der Überzeugung ihrer Unabhängigkeit und Macht ein gemeinsames Band für ihr Bestreben zum Westen der Freiheit und Civilisation, deren hauptsächlichste Säulen sie sind und bleiben müssen." Der König entgegnete darauf, daß es einer der schönsten Fortschritte der Civilisation sei, daß diese Unimisitäten der beiden Nationen gegen einander verschwänden. — Fast alle Zeitungen, welche heute erschienen sind, beschäftigen sich mit den Worten, welche der König vorgestern zu Hrn. Debellemme gesprochen und bezeichneten dieselben als durchaus verfassungswidrig, indem sie jedoch nicht den König, sondern die Minister angreifen, daß sie dem König zu solchen Ausdrücken rateten könnten. Der Cour. sagt, daß der Ausdruck, daß man die Deputirten, welche gegen Hrn. Debellemme gestimmt, an der Nase herumgeführt (jouaient le rôle de dupes) weder sein noch Königlich sei, unricht aber sei es, eine freie Wahl der konstitutionellen Körper so zu bezeichnen. Die Oppositionszeitungen mögen nicht ganz unrecht haben, indem sie auch wohl zu bedenken, unter welchen Verhältnissen der König jene Worte geäußert. Man hatte in der Kammer eine Coalition gegen das Ministerium gebildet und zugleich die Meinung verbreitet, daß dem König diese Coalition angenehm sei, um ein anderes Ministerium zu erlangen. Dieser falschen Meinung wollte er bei der ersten besten Gelegenheit kräftig entgegentreten, und dies geschah in den Worten an Hrn. Debellemme, welche aufs Neue bekräftigen, daß der König mit seinem Ministerium ganz zufrieden ist. Heute wird in der Deputirtenkammer einiges Leben herrschen, man wählt die Commission für die Adresse und die Opposition will alles mögliche versuchen, um dabei zu einem Gewicht zu gelangen. — Die Nachrichten aus Spanien enthalten keine neue Thatsache, der ministerielle Heraldo deklamirt nur gegen die Meinung, als ob die Artikel des J. des Déb. etwas zu der Begnadigung des Obersten Rengifo beigetragen hätten. — Die Araberhäuptlinge besuchten gestern das Hospital des Val de Grace und nahmen es in allen Theilen mit großer Aufmerksamkeit in Augenschein. Als sie das Gebäude verließen, sagte einer von ihnen, daß die Aufmerksamkeit, mit welcher hier die Kranken behandelt werden, wohl den Wunsch erzeugen könnte, ein Mal krank zu werden. Unter den letzten gerichtlichen Verurtheilungen befindet sich auch die eines Geistlichen, des Abbé Dormancey in Fregac wegen Diebstahls bei einem Gastfreunde (1 Jahr Haft) und die einer Mutter, Namens Riche, im Seinedepartement, welche dreien ihrer Kinder früherer Ehe absichtlich Giesschwämme gekocht hatte, um dieselben dadurch zu töten und bei zweien auch wirklich ihr Ziel erreichte. Das Gericht verurtheilte die letztere zu 15 Jahren Strafarbeit. Das große Stück engl. Roastbeef ist gestern wirklich an der königl. Tafel verspeist worden. Am 23. hatten in Vieux Condé der katholische

Geistliche und sein Vikar einerseits und 2 evangelische Geistliche anderseits eine öffentliche theologische Disputation veranstaltet. Gegenstand derselben war: Wie groß war die Zahl der Apostel und glauben die Protestantant an das Wort der heiligen Schrift? Das Haus eines Einwohners in Vieux Condé war zu der Disputation ausgewählt worden, aber die katholischen Geistlichen hatten sich eine außerordentliche Zahl von Anhängern mitgebracht, die jeden ihrer Ausdrücke mit Bravos begleiteten und die evangelischen Geistlichen nicht zum Worte kommen ließen, so daß sich die Protestantant nach kurzer Zeit entfernten. Es soll nun eine neue Disputation stattfinden, bei welcher die Waffen gleich gemacht werden sollen. — Es ist bereits vor einiger Zeit von der großen Aktien-Unternehmung zur Vergiftung der Ratten die Rede gewesen. Die Compagnie hat ihre Wirksamkeit begonnen und binnen 3 Tagen über 1200 Ratten aus der königl. Bibliothek hinweggefangen. Wie der „Cour. fr.“ erzählt, wird die Haut sorgfältig abgezogen und zu Pelzwerk verbraucht. Die Kadaver wandern nach Grenelle, wo man sie kocht, das Fett benutzt und das Fleisch zur Schweinesütterung zurichtet. Aus den Knochen werden Zahnlöcher verfertigt: Bon appetit! **B e l g i e n.**

Brüssel, 2. Januar. Der König hatte gleich nach seiner Rückkehr mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Konferenz, welche die königl. Sanktion des Gesetzes, das den mit dem Zollverein abgeschlossenen Vertrag vollstreckbar macht, zum Gegenstande hatte. Der „Moniteur“ vom 1. Januar veröffentlicht dieses durch den König sanktionierte Gesetz. Der Vollstreckungsbesluß lautet: „Leopold ic. Wir haben beschlossen und beschließen: Art. 1. Die Schiffe Belgiens und des Zollvereins werden die Wohlthat des Art. 6 des besagten Vertrages nur unter der Erfüllung nachstehender Bedingungen und Formalitäten genießen: § 1. Was die Einführen aus einem der an den Mündungen der Flüsse, von der Elbe bis zur Maas, mit Inbegriff dieser Flüsse, gelegenen Häfen in einen belgischen Hafen betrifft, Beweisführung: a) des Ursprungs der Erzeugnisse, b) der Nationalität des Schiffes, c) des Ortes der Ladung, d) der direkten Einfuhr. § 2. Was die Einführen, sei es direkt aus einem Hafen des Zollvereins oder aus einem der gleichgestellten und im vorherigen Paragraphen bezeichneten Häfen der Maas betrifft, Beweisführung: a) des Ursprungs der Erzeugnisse, b) der Nationalität des Schiffes, c) der Ladung in einem Hafen des Zollvereins oder in einem der gleichgestellten und im § 1 bezeichneten Häfen, d) der Einfuhr aus einem der unter dem Buchstaben c hier oben erwähnten Häfen in einen gleichgestellten Hafen der Maas, e) der Einfuhr aus einem gleichgestellten Hafen der Maas in einen belgischen Hafen. § 3. Die oben angegebten Beweisführungen werden stattfinden, nämlich: 1) jene der Nationalität der Schiffe in Übereinstimmung mit dem, was resp. in den Staaten der beiden hohen contrahirenden Parteien vorgeschrieben ist; 2) jene des Ursprungs und der direkten Einfuhr der Waaren in der durch die Kap. 5 und 7 Unsers Beschlusses vom 21. Juli 1844 vorgeschriebenen Form; 3) jene des Ursprungs der Produkte durch ein Ursprungzeugnis nach dem durch Unsren Finanzminister festzustellenden Modelle. Art. 2. So lange, bis die Bestimmungen getroffen sein werden, um in Vollziehung des § 2 des Art. 16 des Vertrages nach einer einformigen Taxe das Patent der Handelsreisenden in den resp. Staaten der beiden hohen contrahirenden Parteien festzustellen, sollen Commis, welche besagte Profession für Rechnung im Zollvereine errichteter Handelshäuser oder Industriezweigen ausüben, in Belgien, was die Patentgebühr betrifft, wie die Handelsreisenden des National-Handesstandes behandelt werden. Art. 3. Provisorisch sind die Bureaux von Wolberg, Martelange, Bras, Buret, Behault, Cheneux und Francorchamps für den ganz zollfreien Transit der Lohe, welche aus dem Großherzogthume Luxemburg nach den Staaten des Zollvereins ausgeführt wird, bezeichnet. Art. 4. Der Ursprung der moussirenden Weine und der Seidenwaaren, welche im Art. 22 des Vertrages erwähnt sind, der im Art. 24 bezeichneten und im Protokolle der Auswechselung der Ratifikationen vom 19. Okt. aufgezählten so genannten Nürnberger-Waaren, der Modearbeiten, der Baumwollenwaaren und der Mineralwasser, wovon der nämliche Art. 24 spricht, soll durch ein Certificat nach dem durch Unsren Finanzminister festzustellenden Modelle erwiesen werden. Art. 5. Unsere Minister der Finanzen und des Innern werden Uns solche andere Maßregeln, welche später als nötig für die gänzliche Vollziehung des vorbeschagten Vertrages erkannt werden könnten, vorlegen. Art. 6. Die Bestimmungen, welche vorhergehen, sollen am 1. Januar 1845 vollstreckbar sein. Gegeben zu Brüssel, 31. Dezember 1844. Leopold.“

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 6. Januar. Es ist eine sich immer wieder bestätigende Erfahrung, daß jedes am hiesigen

Orte ausbrechende Feuer, sobald dasselbe nur irgend einen Umfang gewinnt, einen erneuerten Beweis dafür abgibt, daß unsere Feuerlösch-Ordnung völlig unzureichend ist, die Feuerlöschgeräte aber keineswegs sich in derjenigen Ordnung befinden, welche die öffentliche Sicherheit erfordert. Keinem unbefangenen Beobachter kann es entgehen, daß bei jeder ausbrechenden Feuersbrunst es an den nötigen, eine kräftige Hilfe bedingenden Ordnung unter den Löschenden, und der nötigen Einheit in den ertheilten Befehlen fehlt, und oft jeder, bis auf den Wasserträger herunter anordnen, Niemand aber recht gehorchen will. Das namenlich im Winter die Sprüzen und Transporteurs gewöhnlich eingefroren sind, und daher meist den Dienst versagen, ist eine sich immer wiederholende Erscheinung und auch erst bei dem letzten Brande auf der neuen Taschenstraße sattsam wahrzunehmen gewesen, wo namentlich der unmittelbare Nähe des Stadtgrabens ungeachtet kein Wasser herbeizuschaffen war, weil die Transporteurs nicht zogen. — Fast nach jeder Feuersbrunst werden diese Mängel gerügt, und Vorschläge aller Art zur Verbesserung der Ordnung und Geräthe gemacht und erstere theils in gedruckten, theils ungedruckten Auffäcken breitgetreten, natürlich nur auf dem Papier, denn in der Ausführung ist noch immer der alte Schlendrian, den wir sehen, und der, was Gott verhüten wolle, einst ein unsägliches Unglück herbeiführen kann. Desto anerkennenswerther ist es, wenn einzelne Privaten sich nicht mit der Besprechung der vorhandenen Mängel begnügen, sondern werthätig die Sache da angreifen, wo sich der Mangel zeigt, und beheben läßt. — Das ist von Seiten der beiden Inspektoren der israelitischen Sprüze, Herrn Köbner und Herrn Treuenfels auf eine Art geschehen, welche beiden den bleibenden Dank ihrer Mitbürger sichert. Die alte, der hiesigen israelitischen Gemeinde gehörige Schlauchsprüze war durch den langen Gebrauch nach und nach schadhaft geworden, und bedurfte einer gänzlichen durchgreifenden Reparatur, war auch mehrere Male bei der Arbeit wandel geworden, und hatte den Dienst versagt. Dies veranlaßte die gedachten beiden Sprüzen-Inspektoren auf die Anschaffung einer ganz neuen und guten Sprüze Bedacht zu nehmen. Mit Genehmigung des Ober-Vorstehercollegiums veranstalteten dieselben eine Sammlung freiwilliger Beiträge unter den Mitgliedern der hiesigen israelitischen Gemeinde, welche so reichlich ausfielen, daß binnen kurzer Zeit die Anschaffungskosten für die neue Sprüze im Betrage von 700 bis 800 Rthl. als völlig gedeckt angesehen werden konnten. Das Werk selbst wurde demnächst in der Werkstatt des kgl. Giessdirektor Hrn. Klugemann bestellt und gefertigt, und hat am heutigen Tage dessen technische Prüfung stattgefunden. Zu dieser hatten sich die Mitglieder der Sicherheits-Deputation, mehrere Magistratsmitglieder und Techniker, so wie eine Deputation des Ober-Vorsteher-Collegii der hiesigen israelitischen Gemeinde eingesunden, in deren Gegenwart die neue, bis auf den Anstrich fertige Sprüze in Thätigkeit gesetzt wurde. Dieselbe kann mit zwei Schläuchen gleichzeitig, und mit einem Rohre arbeiten. — Zuerst wurden die Versuche mit den Schläuchen angestellt und letztere zu diesem Zwecke abwechselnd mit Mundstücken von verschiedener Weite versehen; die Wirkung muß eine ausgezeichnete genannt werden. Die Maschine arbeitete mit außerordentlicher Kraft, und trieb einen starken, kompakten Wasserstrahl von der Erde ab in die Höhe von drei Stockwerken, und goss in etwa 1½ Minute eine Wassermasse von 27 Kubikfuß aus. Nicht minder tüchtig war die Wirkung des Rohres, welches nach Maßgabe der Mundstückweite, in horizontaler Richtung, einen äußerst kräftigen Wasserstrahl bis in eine Entfernung von 110 bis 120 Fuß trieb. Besonders bemerkenswerth ist die Leichtigkeit, mit welcher das Werk in Bewegung gesetzt werden kann, da 16 Mann hierzu vollkommen ausreichend sind. Die vortreffliche Arbeit an allen Theilen ist mit einer besondern Eleganz verbunden und verspricht eine außerordentliche Dauerhaftigkeit. Herr Klugemann hat ein ausgezeichnetes Meisterstück in jeder Beziehung geliefert, welches den Ruf seiner Fabrik von Neuem bewahrt hat. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir die gedachte Sprüze für die tüchtigste jetzt hier existirende Schlauchsprüze halten. — Ihm, so wie den beiden Unternehmern, und Allen denen, welche durch freiwillige Spenden die Herstellung dieses vortrefflichen Werkes möglich machten, gebührt der aufrichtige Dank Aller. Wer die Schwierigkeiten kennt, welche mit der Einführung freiwilliger Beiträge zu einem gemeinnützigen Zwecke verbunden sind, wird ermessen können, welche Anstrengungen haben gemacht werden müssen, um binnen einem halben Jahre die Sache zu Stande zu bringen. Würde von allen Seiten mit gleicher Thätigkeit an der Verbesserung unserer Löschordnung und Geräthe gearbeitet, so zweifeln wir nicht, daß die so sehr begründeten Klagen über die Mangelhaftigkeit leider bald aufhören würden.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 7 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 9. Januar 1845.

* Von der Kazbach, 5. Jan. Verehrte Redaktion! Hier an der Kazbach entspint sich gegen Sie ein großes Komplott; es wird hier ein gewaltiges Opus, 7 Seiten 8., mit Eiceros bekannten Worten: „Senatus haec intelligit, Consul videt, hic tamen vivit; vivit? etc.“ als Motto in Umlauf gesetzt, ein Werk, das in der That noch einzige und unübertroffen in der Literatur dasteht und einem dringenden Zeitbedürfnis abhilft. Nur Schade, Verlags- und Druckort sind nicht genannt;*) der Verfasser giebt sich als „Ein katholischer Laie“ kund. Sein Zweck ist, wie angedeutet, nichts Geringeres als Ihre Vernichtung; wir finden ihn gegen den Schluss hin in folgenden Worten klar ausgesprochen: „Lasset uns einen Enthaltsamkeitsverein gegen die widerwärtige Journalistik unserer Provinz zu Stande bringen! Jedes Mitglied verpflichte sich, die beregten Zeitungen nicht länger zu halten, so wie auch keinen darin enthaltenen Artikel zu beantworten, noch etwas darin einzurücken zu lassen.“ Und welches sind die beregten Zeitungen? — Arme Breslauerinnen! Keine andere als Sie selbst. Lesen Sie gefälligst S. 6: „Hierüber (will sagen: über die ekelhaften Speisen, die Sie täglich einzunehmen geben, und für die man Geld und Zeit zu vergeben genötigt wird) herrscht in der That auch nur Eine Stimme, alle sind empört gegen die Richtung unserer Tagessprese, aber dennoch thun wir ihr Vorschub, indem wir die Breslauer Zeitungen halten.“ — Meiken Sie was, Sie Unglücklichen? Sie sollen so zu sagen ausgehungert werden.“*) Warum denn aber eigentlich, fragen Sie? Nun darauf haben wir blos in Beziehung auf die Eine eine Antwort; womit es die andere versehen hat, können wir nicht wissen, weil wir in unserer Quelle keine Auskunft darüber finden. Vielleicht kam es dem würdigeren Verfasser nicht darauf an, lieber gleich zwei zu streichen. Schlagen Sie einmal auf S. 3: „Seit langer Zeit schon spukt dieses Unwesen (was für ein Unwesen werden Sie aus dem Folgenden schon selbst errathen können) bei uns, und bald erscheint „Von der Kazbach“, dann wieder „Vom Bober“ oder „Aus dem Hirschberger Thale““ irgend eine aus der Lust gegriffene, gemeinlich in Breslau geschmiedete Klatscherei.“ — Nun, sind Sie im Klaren? — Warum machen Sie aber auch solche Dinge, lassen an der Kazbach, am Bober oder im Hirschberger Thale Klatschereien aus der Lust greifen und gemeinlich in Breslau schmieden, oder in Breslau gemeinlich schmieden und an der Kazbach, am Bober oder im Hirschberger Thale aus der Lust greifen? Sie Tausendkünstlerin! — Nun lassen Sie sich diese Zeilen eine Warnung sein und geben Sie Ihre Kunststücke lieber auf; denn wenn „der Enthaltsamkeits-Verein“ ins Leben tritt, Sie, meine Liebe, nicht mehr „gehalten“. Ihre Artikel nicht mehr beantwortet werden, wir auch nichts mehr in Sie einzurücken lassen, was werden Sie alsdann anfangen? — Bebenken Sie das! Sie glauben vielleicht, wir müssen Sie halten? O nein, wir halten alsdann einstweilen die „Allgemeine Preuß. Zeitung“ bis wir in unserer Mitte ein neues Blatt begründet sehen. — Lesen Sie nur den Schluss S. 7: „Unbedingt wird es uns bald gelingen, in unserer Mitte ein Blatt begründet zu sehen, aus welchem wir die Ergebnisse des Tages, so im engeren wie im weiteren Kreise ersehen können, ohne uns in unseren heiligsten Gefühlen verletzt zu sehen. Bis dahin aber und um zu zeigen, daß wir eben so einig sind in dem was wir wollen, als in dem was wir verwerfen, last uns die Allgemeine Preuß. Zeitung halten!“ Nun, ego servavi animam.

Neinerz, 7. Januar. Endlich ist einem vielfach gesühlten Bedürfnis unserer Stadt und Umgegend da-

*) Wie, mein geehrter Herr Correspondent, das ist ja eine Denunciation, und obnein eine durchaus wahre, wie das uns vorliegende Schriften beweist. Red.

**) Diese Taktik zwingt uns die Erklärung ab, daß unsere Zeitung auch in diesem Quartale wieder mehrere Hunderte neue Abonnenten erhalten hat. Red.

mit abgeholt worden: daß die einstimmige Wahl der Stadtverordneten-Versammlung einen Arzt in unsere Mitte gerufen hat. So erfreulich diese Nachricht dem Ohr der leidenden Menschheit unserer Umgebung einerseits sein muß, so erfreulich ist es andererseits gewiß auch jedem, der schon lange den heißen Wunsch gehabt hat: man möge ein Subjekt beseitigen, das schon lange dem Publikum Gefahr drohte. Hier treibt es nun seit einiger Zeit sein Spiel, indem es seine Kuren dem Landvolke aufdringt, es erklärt sogar öffentlich, es werde dann (nach Besetzung des Doctor-Postens) den Leuten seine Recepte deutsch in die Hände spielen. Dem Kreis-Physikate können wir es nur danken, daß er schon zu wiederholten malen darüber Beschwerde geführt hat, wir wollen nun wünschen, daß die hohe Behörde jetzt ins Mittel trete. e.

Mannigfaltiges.

— (Swinemünde.) Das Schiff „Stolpmünde“ ist hier eingelaufen. Der Capitain Schwerdtfeger, welcher dasselbe befähigt, erzählt, daß der nach der Die gewesene Matrose des Capitain Frix zwei Tage auf den Eisschollen herumgeirrt war, bis er in der Nacht das Schiff „Stolpmünde“ erreichte. Der Capitain Schwerdtfeger war von seiner Mannschaft verlassen worden, und lag mit seinen beiden Söhnen allein im Eise, um alles Mögliche zur Rettung seines Schiffes zu wagen. In dieser Noth war ihm daher die Ankunft des umherirrenden Matrosen höchst erwünscht. An der Greifswalder Die sah dieser Capitain 9 Schiffe kreuzen. Im Eise selbst ging das Schiff „Ida“ verloren, nachdem es von der Mannschaft verlassen worden war. (B. N. d. O.)

— In Erpel bei Bonn ist vor Kurzem zwischen zwei Sudirenden, Baron v. W. und Baron v. A., beide Borussen, ein Pistolenduell vorgefallen, bei welchem v. W. so verwundet wurde, daß er am 6. Tage starb. Man versichert, daß ihm sein Vater secundirt habe. Herr v. A. und sei Secundant, v. H., sind nach Belgien entflohen. (Weser 3.)

— (Mainz, 3. Jan.) Dem unseligen Zweikampfe ist leider wieder ein neues Opfer gefallen. Ein junger Handlungsmann, erst 19 Jahre alt und Sohn einer höchst achtbaren hiesigen Witwe erschoss heute Vormittag im Pistolenduell einen kgl. preuß. Dragonerleutnant der hiesigen Garnison, nachdem er vorher durch den Schuß des letzten verwundet worden war. Der Gefallene war noch der einzige männliche Sprößling einer achtungswürdigen begüterten Familie in Rheinpreußen. Die Veranlassung zu dem Zweikampf war wie in den meisten dieser Fälle eine durchaus geringfügige. Eine junge Dame glitt auf der Straße aus und fiel, worüber der vorbeigehende Offizier lachte. Der Begleiter der Dame, jener jugendliche Handlungsmann, stellte den Offizier darüber zur Rede und aus dem hieraus erfolgten Wortwechsel entspann sich das Duell, welches so geheim betrieben wurde, daß man erst gleichzeitig mit dem unglücklichen Resultat Kenntnis davon erhielt. (D. P. A. 3.)

Im Verlage von J. Urban Kern (Junkernstraße Nr. 7) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der heilige Rock zu Trier und der katholische Priester H. r. F. Ronze.

Eine unbefangene Burtheilung von

Dr. Wilhelm Böhmer,
Consistorial-Math. und ordentl. Professor der Theologie.

Gr. 8. geh. Preis 2¹/₂ Sgr.

Granit-Mauersteine
schen zum Verkauf auf dem Freiburger Bahnhofe. Das
Nähere Matthiasstraße Nr. 4 oder Neuschefstraße Nr. 45
im Comptoir.

U n a g r a m m.

Ein Wörtchen, welches beim Barbieren
Verkehrt am Anfang ist zu spüren,
Das schiebt an den Männerhang,
Der dich ergötz mit hohem Klang.
Lies rückwärts nun das Resultat,
So ist's in Englands Inselstaat
Ein Herr von Stand, — sapienti sat!

Bdt.

Auflösung der Charade in der gestr. Ztg.:
R u n z e l.

Auflösung des Streckräthsels in der gestr. Ztg.:
Mantel, Trauermantel, Buckmantel.

Aktien - Markt.

Breslau, 8. Januar. Bei lebhaftem Verkehr haben die meisten Eisenbahn-Aktien die gestrigen Preise behauptet, Freiburger und Rheinische sind besser bezahlt worden.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 120 bez. u. Gld.

Prior. 103¹/₂ Br.

dito Lit. B 4% p. C. 110¹/₂ Gld.

Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 114—115 bez.

dito dito Priorit. 102 Br.

Rheinische 4% p. C. 93 bez. u. Gld.

Ost-Rheinische Zus.-Sch. 106¹/₄, 1/6 u. 1/8 bez.

Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 108 bez.

dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. 97 Gld.

Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 109 Br.

Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 103¹/₂—104 bez.

Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 104¹/₂ bez. u. Gld.

Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 114 Gld.

Livorno-Florenz p. C. 121 Gld.

Friedrich Wilh.-Nordbahn 99—98¹/₂ bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

(Eingesandt.)

Seit einigen Tagen präsentiert sich eine Annonce in unseren Zeitungen, bei welcher wohl schon mancher geehrte Leser, besonders aber manche geehrte Leserin tief sinnend angehalten hat. Es ist dies die Kaffee-Annonce des Herrn Grove, welche uns ein Geheimnis zu lehren verspricht, wie wir „der Levante duftenden Balsam“ nach der einfachsten und zweckmäßigsten Prozedur darzustellen im Stande sind. Es werden uns vorzüglich zwei Hauptpunkte zur Beachtung empfohlen: es soll eine weit geringere Quantität und Qualität der Bohnen hinreichend, damit ein viel besserer Kaffee erzielt werde, als wir jetzt trinken. Das wäre ein sehr annehmbares Geheimnis und vorzüglich denen zu empfehlern, die gebrannte Bohnen und fertigen Kaffee verkaufen, den Kaufleuten, Gast- und Kaffeehausbesitzern, Conditoren u. — Hr. Grove durchreist mit empfehlenden Zeugnissen Humboldt, Berzelius, Liebig's und anderer berühmter Chemiker die ganze Kaffeetrinkende Welt und wie wir aus den uns vorgelegten Attesten ersehen, ist seine Methode bereits an d. im preuß., sächs., würtemb., badensc., Pariser und Londoner Höfen angenommen und eingeführt worden. Nach seiner Versicherung bedarf es keines weiteren Apparats, als der gewöhnlichen, nur die Kaffetrommel muß einer geringen Abänderung unterworfen werden. Um so mehr dürfte das Anerbieten Berücksichtigung finden.

Bei A. Sobotorski in Breslau (Albrechts-Straße Nr. 3) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Carstädt (evang. Pfarrer zu Schönbrunn bei Görlitz), die Verfassungsfrage der protestantischen Kirche in Preußen. En Synodal-Bericht, gewalten in der 12. Plenarsitzung der sl. Provinzial-Synode. Aus dem Januar-Hefte des „Propheten“ besonders abgedruckt. Gr. 8. Geh. 3 Sgr.

Ausgezeichnete Mineralien, Schmetterlinge, Häfer und Muscheln, empfingen und empfehlen:
J. P. Büchler n. Comp., Neusehe Straße Nr. 11.

Jungen Leuten, welche sich der Pharmacie widmen wollen, können vortheilhafte Stellen in renommierten Apotheken nachgewiesen werden durch
J. H. Büchler, Apotheker.

Theater-Viertoire.

Donnerstag, zum 9ten Male: „Er muss auf's Land.“ Lustspiel in 3 Akten, nach Bayard und de Valli von W. Friedrich. Nachher, zum 4ten Male: „Zwei Herren und ein Diener.“ Posse in einem Akt, nach Goldoni und Barbin von W. Friedrich. Freitag, zum ersten Male: „Coriolanus.“ Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, für die deutsche Bühne bearbeitet. Bezeichnung: Gaius Marius, hr. Henning, Titus Lartius, hr. Claudio, Cominius, hr. Hegel, Menenius Agrippa, hr. Wohlbrück, Scipio, Brutus, hr. Schwarzbach, Junius Brutus, hr. Pollert, Herold, hr. Guinand, Senatorn: hr. Seydelmann und hr. Gregor. Ein Adel, hr. Rottmaier jun. Bürger in Rom: die hr. Müller, Ulbrich, Herrmann, Waldbausen, Deumert, Weßling jun. u. A. Böllmann, Mad. Brüning, Virgilia, Mad. Wiedermann, Valeria, Mad. Wohlbrück, Tullus Aufidius, hr. Linden. Ein Unterherr, hr. Brauckmann. Soldaten: hr. Kieger und hr. Stoh. Erster Senator in Antium, hr. Pravit. Ein Bürger in Antium, hr. Hildebrandt. Römische Frauen. Römer und Volksler. Senatorn. Patrizier. Adelisen. Ettoren. Krieger. Bürger. Boten.

Montag den 20. Januar
findet der für dieses Jahr festgesetzte
maskirte und unmas-
kirte Ball

i m Theater

statt. Der Eintrittspreis ist 1 Rthlr. 10 Sgr. für die Person. Zugleich mit dem Eintritts-Billet wird ein Poos ausgegeben zu der während des Balles stattfindenden Vertheilung von 100 Geschenken, deren Verzeichnis später mitgetheilt werden wird.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Abend zwischen 5 und 6 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau Marie geb. Rosenbaum, von einem gesunden Mädchen zeigt allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an:

H. G. Brück.
Frankenstein, den 7. Januar 1845.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Pauline, geb. Liebich, von einem muntern Mädchen gebe ich mir die Ehre hierdurch ergebenst anzugeben.

Froböß, Pastor.
Giesmannsdorf, Bunzlauer Kreises,
den 7. Januar 1845.

Entbindungs-Anzeige.
Meine liebe Frau, geb. Cassirer, wurde gestern Abend von einem Knaben glücklich entbunden. Karl Friedländer.
Breslau, den 8. Januar 1845.

Statt besonderer Meldung.
Heut wurde meine liebe Frau Marie, geb. Eh., von einem toden Knaben schwer entbunden. Dr. Gothein.
Neumarkt, den 7. Januar 1845.

Todes-Anzeige.
Heute früh um halb 2 Uhr starb nach kurzen schweren Leiden meine innig geliebte Gattin Julian, geb. Klein, in ihrem 8sten Lebensjahr. Dies entfernten Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung.

Breslau, den 7. Januar 1845.

Heinrich Lücke, Bäckermeister,
im Namen sämtlicher Hinterbliebenen.

Todesanzeige.
Am 3. d. Ms., Abends 9 Uhr, entschlief sanft nach kurzen Krankenlager unser vielgeliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der Kaufmann und Fabrikherr Johann Christian Paulig, in seinem noch nicht vollendetem 56sten Lebensjahr, welchen schmerzlichen Verlust wir auswärtigen Verwandten und Freunden, um stilles Beileid bittend, hiermit tiefbetrübt anzeigen.

Sommersfeld, den 6. Januar 1845.

Caroline Paulig, geb. Martini, als

Gattin,

Ferdinand¹ Caroline Kirst Heinrich,

Carl Emilie Minna

Frdr. Kirst, Fabrikherr Hermine Paulig, geb.

Frenschmidt, als Kinder.

Ediktal-Borladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht werden die unbekannten Erben des am 9. September 1843 hier verstorbenen Kgl. Stadtgerichtsrath Gottfried Friedrich Carl Witte, welcher in der Gegend von Berlin oder Potsdam geboren sein soll, hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 22. Februar 1845, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Freytag angezeigten Vermine im Parteizimmer Nr. II. des hiesigen Ober-Landesgerichts zu melden, ihre Erbansprüche geltend zu machen und sich als Erben zu legitimieren. Sollte sich jedoch spätestens in dem anberaumten Termine Niemand melden, welcher auf den Nachlass des verstorbenen Stadtgerichtsrath Gottfried Friedrich Carl Witte ein gesetzliches Erbrecht darguthin vermöchte, so wird der gedachte Nachlass als ein herrenloses Gut dem Königl. Fiscus überwiesen, die nicht erschienenen Erben aber werden mit ihren Erbansprüchen an den Nachlass dergestalt präkludirt werden, daß sie sich alle Verfügungen gefallen lassen müssen, welche der Besitzer des Nachlasses in Ansehung eines Dritten darüber getroffen hat.

Breslau, den 17. April 1844.
Königl. Ober-Landesgericht. Ester Senat.
Hundrich.

Bekanntmachung.

In der Kriminal-Untersuchungssache wider die Theilnehmer an den Schlesischen Weberunruhen im Juni d. J., ist außer den in der Bekanntmachung vom 5. November d. J. verzeichneten Individuen, der Weber Carl Otto aus Langenbielau, wegen tumults und Diebstahls zu fünfjähriger Festungsstrafe unter Verlust der Nationalokarre und des National-Militär-Abzeichens und Verbegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, rechtskräftig verurtheilt worden.

Dies wird auf Grund der Verordnung vom 30. September 1836 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Breslau, den 23. Dezember 1844.
Königl. Ober-Landesgericht.
Criminal-Senat.

Wessentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 19. November 1843 zu Neisse verstorbenen Special-Dekonomie-Commissionarius, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Victor Forche, wird hierdurch die bevorstehende Auflösung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigfalls sie damit nach § 137 und folg. Art. 17, Theil I. Allgemeinen Land-Rechts, an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältnis seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 10. Dezember 1844.
Königliches Pupillen-Kollegium.

Wessentliche Vorladung.

Über den Nachlass des am 23. Juli 1841 hierelbst verstorbenen Hausbesitzers Joseph Gläser ist durch die Verfügung vom 3. Mai d. J. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 7. März 1845, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Pasch, in unserm Parteizimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 12. November 1844.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Der zum Verkauf der den Geschwistern Sack gehörigen, zu Rauschwitz unter Nr. 13 gelegenen Papiermühle, tarift zu 8635 Thlr. und der dazu von dem Bauergute Nr. 36 erkaufsten Parcele, tarift zu 1115 Thlr., auf den 17. April 1845 anstehende Termine wird hierdurch aufgehoben und ist ein neuer auf den 23. August 1845 Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Glogau, den 26. Oktober 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation.

Auf dem Bauergute Nr. 15 zu Schaffo-witz Oppelner Kreises steht Rubrica III. N. 1 Folgendes eingetragen:

"72 Rtl. als der Rest der Mathias Kulik-schen Kaufgelder," ohne daß der Name des Gläubigers, das Datum des Instruments oder der Tag der Eintragungs-Verfügung angegeben ist.

Die jetzigen Besitzer des Bauerguts, die Christoph Kampischen Erben behaupten, daß diese Schulde längst bezahlt ist, und es ist auf ihren Antrag das Aufgebot dieser Post beschlossen worden.

Wir laden daher den unbekannten Inhaber dieser Forderungen, dessen Erben, Gesellschafter, oder die sonst in seine Rechte getreten sind und Ansprüche auf diese Forderung zu haben vermeinten, zu deren Anmeldung auf den 17. März 1845, Vormit. 11 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unser Gerichtslokal unter der Warnung

vor, daß die Unbekleidenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rupp, den 22. November 1844.
Königliches Land-Gericht.
Grothe.

Bekanntmachung.

Wir machen für diejenigen hiesigen und auswärtigen Handelsbetreibenden, welche die Jahrmarkte unsers Orts beziehen und keine eigenen Bauden besitzen, hiermit bekannt, daß wir zur Vereinfachung der Verwaltung und zur Ablängerung der Zeit, welche das Aufstellen und Einlegen der Jahrmarktsbuden bisher weggenommen hat, beschlossen haben, keine Kämmerbauden mehr zu halten und wie bisher geschehen, gegen ein Baudengeld an die resp. Verkäufer zu vermieten, auch Jahrmarktsbuden überhaupt nicht mehr aufzuhbewahren, vielmehr den Marktbesuchenden künftig und zwar von dem Jahrmarkt im Dezember 1845 ab, die Sorge für Beschaffung und Aufbewahrung der Buden zu überlassen. Zur Ausführung dieses Beschlusses werden daher die der Kammer gehörigen Bauden im August-Jahrmarkt 1845 das letzte Mal für Rechnung der Kammer aufgestellt und an die Handelsbetreibenden vermietet, ein großer Theil dieser Bauden an demselben Markte im Wege des Meistgebiets verkauft, der Verkaufstermin aber zu dieser Zeit durch die hiesigen Wochenblätter bekannt gemacht werden. — Da zur Aufstellung sämtlicher Jahrmarktsbuden mit dem Markte im Dezember beginnend, künftig nur eine Frist von 48 Stunden vor dem Beginn des Marktes, zum Einlegen und Fortschaffen derselben nur eine dergleichen von 24 Stunden bewilligt werden soll: so haben die Besitzer von Bauden in der Zeit dafür zu sorgen, daß das Aufstellen und Einlegen der Bauden zuverlässigen Leuten übertragen werde, weil für eine Überschreitung der festgesetzten Zeit nicht diese, sondern die Besitzer der Bauden selbst verantwortlich gemacht werden müssen. Nachdem diese Veränderung ins Leben getreten sein wird, haben die Baudenbesitzer natürlich kein Baudengeld mehr, sondern nur ein Stellengeld, nämlich die Einheimischen von 2½ Sgr., die Auswärtigen von 5 Sgr. pro Eule, wie bisher zu zahlen.

Glogau, den 23. Dezember 1844.
Der Magistrat.

Anderweitige Zinsgetreide-Versteigerung.

Zum Verkauf des Zinsgetriebes von 1996 Schfl. Weizen, 2489 Schfl. Korn, 318 Schfl. Gerste, steht auf den 16. d. Vormittag von 11 bis 12 Uhr, im hiesigen Rent-Amte, Ritterplatz Nr. 6, ein anderweitiger öffentlicher Bietungstermin an, da die im letzten Termine erlangten Gebote nicht für annehmbar befunden worden sind.

Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, im gedachten Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und unter Umständen Seitens des Rentamtes den sofortigen Zuschlag zu gewähren. Jeder Käufer deponirt eine dem Werthe des erstandenen Objekts angemessene Kaution. Das Getreide kann bei dem Königl. Mühlen-Inspektor Herrn Böhm in der Klarenmühle hierelbst in Augenschein genommen werden.

Breslau, den 8. Januar 1845.
Königliches Rentamt.

Holzverkauf.

Zum Verkauf von Bau- und Brennhölzern an Konsumanten sind für das erste Quartal c. in dem Königl. Forstrevier Bodland nachfolgende Termine anberaumt: 1) den 14. Jan. im Forsthaus zu Bürtschütz; 2) den 21. in der Forstkanzlei zu Jagdschloss Bodland; 3) den 7. Febr. im Forstklassen-Lokale zu Kreuzburg; 4) den 21. im Jagdschloss Bodland; 5) den 28. im Forsthaus zu Bürtschütz; 6) den 6. März im Jagdschloss Bodland, und 7) den 18. März im Forstklassen-Lokale zu Kreuzburg. Diese Termine werden stets des Vormittags von 9—12 Uhr abgehalten und es müssen die verkaufen Hölzer an den stets anwesenden Forstklassen-Beamten sofort bezahlt werden. Mit allen übrigen Verkaufsbedingungen wird das Publikum jedesmal vor Beginn des Termsins bekannt gemacht werden.

Jagdschloss Bodland, den 2. Januar 1845.
Der Königl. Oberförster v. Hedemann.

Bekanntmachung.

In dem Königlichen Forstrevier Bodland kommen aus den Eratschlägen pro 1845 circa 500 starke Stämme Kiefern und wenig sichtenes Bauholz am 16. Januar c. Vorm. von 10 bis 12 Uhr in der hiesigen Forst-Kanzlei zum öffentlichen Ausgebot an Forsthäusern und größere Konsumanten. Kauflustige werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß ¼ des Gebots gleich im Termine an den anwesenden Forst-Rendanten bezahlt werden muß, die übrigen Verkaufs-Bedingungen aber im Termine zur Offenheit kommen werden. Jagdschloss Bodland, den 30. Dezbr. 1844.
Der Königl. Oberförster v. Hedemann.

Großer Lagerkeller,

Eingang von der Straße, ist für Termine Ostern oder Johanni d. J. Nikolaistr. Nr. 75 zu vermieten, so wie im hinterhause eine Stiege hoch ein freundliches Zimmer nebst Küche. Das Nähere baselbst beim Eigentümer. Das Nähere baselbst beim Eigentümer.

Holz-Verkauf.

In der Königlichen Oberförsterei Schöneiche bei Wohlau sind nachstehende Licitations-Holzverkäufe gegen gleich hoare Bezahlung an den anwesenden Herrn Rassen-Rendanten, anberaumt.

1) den 15. Januar c. früh 9 Uhr im hohen Hause zu Wohlau, für den Schubbezirk Heida
a) 5 Stück tieferne Klözer und eine Parthe
tiefe Stangen und Schirhölzer.
b) 1½ Klstr. eichen Scheit, ½ Klstr. Knüppelholz; 3½ Klstr. rüstern Scheit, ½ Klstr. Knüppelholz; 11½ Klstr. birken Scheit, 2½ Klstr. Knüppelholz; 40½ Klstr. erlen Scheite, 17 Klstr. Knüppel, und 3 Klstr. Stockholz; ½ Klstr. eichen Scheit, ½ Klstr. Knüppelholz; 4 153½ Klstr. tiefern Scheit, 29 Klstr. Knüppelholz.

2) den 15. Januar c. Vormittags 11 Uhr daselbst für den Schubbezirk Buschen.

114 Klstr. erlen Scheit und 29 Klstr. erlen Knüppelholz, und ½ Klstr. birken Scheitholz.

3) den 16. Januar c. früh 10 Uhr in der Brauerei zu Baulke für den Schubbezirk Bautzen.

a) eine Parthe eichne Klözer, zu Eisenbahnschwellen tauglich.
b) Brennhölzer, 15 Klstr. eichen Scheit, 3½ Klstr. Knüppel, 4½ Klstr. Stockholz, 2 Rumpen, 3½ Schub Reisig und 2 Klstr. aspen Scheitholz.

4) den 17. Januar c. Vormittags 11 Uhr im Kretscham zu Friedrichshain für den Schubbezirk Pronzendorf.

a) Rughölzer, eine Parthe eichne Klözer, zu Eisenbahnschwellen zr. tauglich; eine Parthe tieferne Bauholzstücke und eine Pappel.

b) Brennhölzer, Eichen 25 Kl. Scheit, 7 Klstr. Knüppel, 25½ Klstr. Stockholz, Birnbaumholz, 2 Klstr. Scheit, 1 Klstr. Knüppel, 2 Klstr. Stockholz, Erlen, 8½ Klstr. Scheitholz, Kiefern, 8 Klstr. Scheit, 8 Klstr. Knüppel, u. 10 Klstr. Stockholz.

5) den 17. Januar c. daselbst Mittags 12 Uhr für den Schubbezirk Laxdorf.

a) Bau- und Rughölzer. Eine Parthe Eichen- und Kiefern-Stämme.

b) Brennhölzer. Eichen, 8½ Klstr. Scheit, 1 Klstr. Knüppel, 2 Klstr. Stockholz, Buchen, 4½ Klstr. Scheit, 4½ Klstr. Knüppelholz, Äpfeln und Lindenholz, 16½ Klstr. Scheit, 12½ Klstr. Knüppel, 19 Klstr. Stockholz, Kiefern, 6½ Klstr. Scheit, ½ Klstr. Knüppelholz.

6) den 18. Januar c. früh 9 Uhr im Gerichtsgericht zu Städtele Reubus für den Schubbezirk Gleinau.

a) Bau- und Rughölzer. 1 Klstr. eichen Partheholz, einige tieferne und birke Bauholzstücke.

b) Brennhölzer. Eichen, 2½ Klstr. Scheit, 1 Klstr. Rumpen, 1 Klstr. Stockholz und 3 Schub Raum-Reisig. Birnbaum und Mahnholz, 2 Schub Reisig, Birken, 4 Schub Raum-Reisig, Erlen, 1½ Klstr. Scheit, 2½ Schub Abram-Reisig. Kiefern, 49½ Klstr. Scheit, 9 Klstr. Knüppel, 16½ Klstr. Stockholz, und 46½ Schub Abram-Reisig.

7) den 18. Januar c. Vormittags 10 Uhr daselbst für den Schubbezirk Kreidel.

Brennhölzer. Birken, ½ Klstr. Scheit, 2 Klstr. Knüppelholz, Kiefern, 8½ Klstr. Scheit, 6 Klstr. Knüppel und 47 Klstr. Stockholz.

Schöneiche, den 6. Januar 1845.

Die Königliche Forstverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Bauerguts- und Bleibesitzer Gottfried Herkorth zu Donnerau hiesigen Kreises, beabsichtigt, in Gemeinschaft mit den Bauergutsbesitzern Gottlieb Herkorth und Gottlieb Hiltmann baselbst, bei seiner dastigen an der Kommunikation gelegenen Kleinwandwalde einen Mahl- und Spizzgang zum eigenen Gebrauche anzulegen, resp. mit dem vorhandenen Triebwerke in Verbindung zu setzen; so daß weder an dem vorhandenen Wasseraufwurf noch an dem Wasserrade etwas geändert werden darf.

Indem ich dieses Vorhaben der oben genannten Bauergutsbesitzer, in Gemäßigkeit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810, hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, gleichzeitig auf, ihre etwaigen Einwendungen dagegen binnen einer Präklusivfrist von 8 Wochen hier anzubringen, widrigfalls nach Verlauf derselben auf spätere Einwendungen nicht gerücksichtigt und die Concession zu dieser Anlage ohne weiteres gehörigen Orts nachgesucht werden wird.

Waldenburg, den 17. Dezbr. 1844,
Der Verweser des Königl. Landrats-Amtes.

In besseren Behinderung:
Sperlich.
Königl. Kreis-Sekretair.

Auktion.

Am 10ten d. Mrs., Vorm. 9 Uhr, und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktionsgasse, Breite-Strasse Nr. 42, verschiedene Effekten, als: ein Flügel-Instrument von Kirchbaum-Holz, ein Doppelschreibpult, ein großer Comtoir-Schrank mit 2 Glastüren, eine eiserne Geldkasse, eine Brückenwaage, dann Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 6. Januar 1845.
Mannig, Auktions-Commissar.

Bur Beachung.

Circa 100 Schub Wald-Faschen und 200 Schub Pfähle, meist 4 Fußige, sind zu verkaufen. Näheres bei Hrn. Kaufmann A. Tieke, Neumarkt Nr. 30.

Wohnungs-Benzeige.

Die Belle-Stage, Ohlauer Straße Nr. 56, bestehend aus 8 Stuben, 2 Alkoven, großem Entrée, Kutscher- und Bedienten-Wohnung, Stallung für 2 Pferde und ein Wagenplatz, ist Johann d. J. zu vermieten.

Bu vermiethe

und bald oder Termino Stein zu beziehen Klosterstraße Nr. 39 in der ersten Etage drei Stuben nebst Zubehör, auch kann ein Theil des Gartens dazu abgelassen werden.

Othauerstraße Nr. 4

sind zu Stein zwei kleine Wohnungen im Hof zu vermieten. Othauerstraße Nr. 4 sind zu Stein zwei kleine Wohnungen im Hof zu vermieten.

Albrechtsstraße Nr. 8

ist eine mehlküste Stube, vorn heraus, zu vermieten und bald zu beziehen. Das Nähere ist im Gewölbe zu erfahren.

Wohnungs-Gesuch.

Eine Wohnung an der Promenade, im ersten oder zweiten Stock, von 4 Stuben, Kabinett, Küche und Kochstube wird zu Stein gesucht; Anmeldungen nimmt der Herr Commissär Herrmann, Oberstr. Nr. 14, an.

Wohnungs-Gefüch.

Eine stillle einzelne Person, welche die Miete pünktlich, auf Verlangen auch Vorab bezahlt, sucht Stein. Stein d. J. eine freundliche Wohnung aus einer Stube, Alkove nebst Küche bestehend in der Schweidnitzer, Nikolai- oder Ohlauer Vorstadt. Das Nähere bittet man Malergasse Nr. 8 zu erfragen.

Während des Landtages ist in der Nähe

der Promenade ein freundliches Zimmer nebst Kabine zu vermieten; das Nähere Herrnstr. Nr. 4 im Comptoir.

Freundliche Wohnungen mit Gartenbebauung

sind vis à vis beider Bahnhöfe zu vermieten und Stein zu beziehen. Näheres hierüber beim Wirth im Gasthause zur Stadt Freiburg.

Zu vermiethe und Stein zu beziehen

ist Albrechtsstraße Nr. 17, in Stadt Rom, eine freundliche Wohnung im zweiten Stock von 3 Stuben, Alkove und Küche nebst Zubehör. Näheres daselbst par terre.

Eine freundliche Wohnung

von zwei Piecen, nebst Küche, Boden und Keller, ist für eine stillle Familie billig zu vermieten. Das Nähere auf der Herrenstraße Nr. 20, im Comptoir.

Gartenstraße Nr. 34c

ist eine Wohnung zu vermieten und bald zu beziehen. Das Nähere beim Bäcker.

Ming Nr. 19

ist der Haushof zu vermieten, und das Nähere daselbst zu erfahrein.

Zu vermiethe

und Stein s. e. zu beziehen, ist eine Schlosser- oder Nagelschmiedewerkstelle. Das Nähere zu erfragen Neuerweltgasse Nr. 6, beim Häushalter Hoffmann.

Karlstraße 12

Appun's Niederlage von acht englischen patentirten Stahlfedern;

bei Grass, Barth und Comp. in Breslau Herrenstrasse Nr. 20, in Oppeln Ring Nr. 10.

Vergleichnis der 50 Nummern. (Die Ziffern links bedeuten den Preis pro Gros in Kästchen, die Ziffern rechts pro Dugend mit Halter.)

St. Sg. Sg. Pf.	St. Sg. Sg. Pf.	St. Sg. Sg. Pf.	St. Sg. Sg. Pf.
1) etwas hart, auf jedes Papier	17) zu feineren Umrissen beim Zeichnen	2 15 7 6	31) zu jeder Schrift, hart
2) auf Blätternarten, für Kurrentschrift und zum Zeichnen, auf sein Papier	18) vorzüglich für Damen und Zeichner	2 — 6 3	— 15 2 7
3) zu Kanzelschrift für jedes Papier	19) zum Starkschreiben	1 21 5 7	— 20 3 —
4) ausgezeichnet zu Latein, weich und elastisch, glattes Papier	20) zu Noten, zur Schnellschrift auf jedem Papier, für leichte Hände	1 20 5 6	— 20 3 —
5) giebt schönen Haarschreib, glattes Papier	21) für jede Papierart, zur Schnellschrift	1 12 4 10	— 21 3 1
6) besonders zu seinen Schattierungen beim Zeichnen, sehr zart	22) besonders auf Kanzleipapier, ist hart	1 11 4 9	— 2 6 3
7) ausgezeichnet zur Schnellschrift und zum Starkschreiben, auf jedes Papier	23) zum Linien, Zeichnen u. zu Lateinschrift	1 10 4 8	— 2 12 7 4
8) für Damen, weich, auf sein Papier	24) zum Schnell- und Schönschreiben, beson-	1 1 3 10	— 3 18 10 3
9) leicht zu führen, auf seines Papier	ders auf hartem und Konzeptpapier	— 1 — 3 9	— 2 18 7 9
10) hart, zum Zeichnen und Schnellschreiben	25) Zeichenseder für Damen, auf jedem Pa-	— 26 — 3 6	— 3 — 8 9
11) auf Kanzleipapier, auch zum Zeichnen,	pier brauchbar	— 27 — 3 —	— 3 25 10 10
12) hart und spitzig, auf Konzeptpapier	26) für schwere Hände, auf hartem Papier,	— 28 — 1 —	— 3 25 10 10
13) zu starken Schattenrisiken beim Zeichnen	27) zu Lateinschrift in Schreibhefte, beson-	— 29 — 1 —	— 3 25 10 10
14) ausdauernd zur Schnellschrift	ders auf Kanzleipapier	— 30 — 1 —	— 3 25 10 10
15) sehr gespielt, auf jedes Papier	28) zu gewöhnlichem Gebrauch in Schulen	— 31 — 1 —	— 3 25 10 10
16) zur kleinen Handchrift, auf Postpapier	29) superfeine Zeichenseder, hellblau, kein Papier	— 32 — 1 —	— 3 25 10 10
	30) geeignet zur Schnellschrift	— 33 — 1 —	— 3 25 10 10
		— 34 — 1 —	— 3 25 10 10
		— 35 — 1 —	— 3 25 10 10
		— 36 — 1 —	— 3 25 10 10
		— 37 — 1 —	— 3 25 10 10
		— 38 — 1 —	— 3 25 10 10
		— 39 — 1 —	— 3 25 10 10
		— 40 — 1 —	— 3 25 10 10
		— 41 — 1 —	— 3 25 10 10
		— 42 — 1 —	— 3 25 10 10
		— 43 — 1 —	— 3 25 10 10
		— 44 — 1 —	— 3 25 10 10
		— 45 — 1 —	— 3 25 10 10
		— 46 — 1 —	— 3 25 10 10
		— 47 — 1 —	— 3 25 10 10
		— 48 — 1 —	— 3 25 10 10
		— 49 — 1 —	— 3 25 10 10
		— 50 — 1 —	— 3 25 10 10

Fünf Sorten Federhalter à $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, 3, und $3\frac{1}{2}$ Sgr.

Aecht englische Bleifedern von Robertson & Comp. in London, fünf Sorten, das Stück $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Nr. 1. H. Zeichenseder, zum Linienzeichnen für Baukünstler, giebt einen reinen, feinen Strich, die Spize dauert aus. — Nr. 2. HH. Bureaufeder, etwas härter, lässt sich sehr spicken, schreibt sehr schwarz, die Spize ausdauernd. — Nr. 3. HHH. Ingenieurfeder, sehr hart, um die feinsten Linien zu ziehen, für Mechaniker und Ingenieurs. — Nr. 4. BB. Malerseder, sehr schwarz und weich, für Landschafts- und Modellzeichner, muss leicht geführt werden, lässt sich mit Gummi leicht verroischen. — Nr. 5. F. Vinifeder, ziemlich weich und schwarz, muss leicht geführt werden.

Die Leinwand- und Schnittwaaren-Handlung von Marcus & Jacob,

in Krotoschin. Iduner Straße,

welche sowohl en gros als en detail verkauft, empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager zu nachfolgenden Preisen, als:

Bücher- und Inlet-Leinwand von 2, $2\frac{1}{2}$, 3 bis 5 Sgr.

Schrürleinwand von 2, $2\frac{1}{2}$, 3 bis 5 Sgr.

Drillich $2\frac{1}{4}$, $2\frac{1}{2}$, 3 bis 6 Sgr.

Kleider-Leinwand $1\frac{1}{2}$, 2, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Sgr.

Weisse Leinwand $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$ bis 5 Sgr.

Gute Kleider-Kattune $2\frac{1}{2}$ bis 3 Sgr.

Ferner empfiehlt auch dieselbe Parchent, Rittei, Tücher und noch mehrere andere Artikel, unter Versicherung der billigsten Preise.

Zahnperlen,

sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von Dr. Ramoës, Arzt und Geburtsheiler in Paris.

Preis pro Schuhre 1 Rtlr.

In Breslau befindet sich die einzige Niederrage bei

S. G. Schwarz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Etablissements-Anzeige.

Hiermit beeche ich mich die Gründung meiner Spezereiwaaren-, Delikatessen-, Tabak- und Weinhandlung,

sofortstr. Nr. 16, im goldenen Zepter, ergebenst anzugezeigen. Indem ich dieses neue Geschäft zur gütigen Beachtung bestens empfehle, verspreche ich zugleich bei prompter und rechter Bedienung, die möglichst billigsten Preise.

Breslau, den 8. Januar 1845.

F. J. Reinhart.

Groß's Kaffeebereitung.

Heute den 9. Januar, Nachmittags halb 4 Uhr, werde ich Denjenigen, welche auf guten Kaffee halten, vor meiner Abreise, im Wintergarten noch einmal Gelegenheit geben, meine obige Methode, die in Berlin, Dresden, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., Brüssel, Paris, London etc., mit ungetheiltem Beifall aufgenommen ist, kennen zu lernen. Entrée 20 Sgr.

Grove.

Frische starke Hasen,

gut gespickt das Stück 10 Sgr., empfiehlt C. Buhl, Witschändler, Ring (Kränzelmarkt.) Ecke, im 1. Keller links.

Frische starke Hasen,

gut gespickt, das Stück 10 Sgr., so wie auch frische Krammetzögel, das Paar 5 Sgr., empfiehlt: Beier, Witschändler, Kupferschmiedestraße Nr. 16, im Keller.

Mutter-Schafe-Berkauf.

Auf den Gütern Lampersdorff, Dölsner Kreises, sind circa 300 Mutterschafe zum Verkauf gestellt. Sie werden mit den übrigen Heerde-Muttern von den vorzüglichsten Sprungböcken gedeckt, und ist davon eine schöne Nachzucht schon in diesem Sommer zu erwarten. Die Ableseferung erfolgt nach der Schur. Die Heerde ist kengesund.

Dünger-Berkauf.

Frischer, reiner pferde-Dünger, das 2spänige Fuder für 2 Rtlr. ist zu verkaufen und das Nahere Junkernstraße Nr. 19 zu erfahren.

Frische Bante von Elbing sind billigt zu kaufen bei: Theodor Kretschmer, Gaisstraße Nr. 47.

Motard's künstliche Wachslche empfiehlt zu geneigter Abnahme: Gustav Henke, Gaisstraße Nr. 43.

Fränkel a. Wiest, Lande a. Kalisch, Doktor a. Patzklau, Sach a. Münsterberg, Leichmann aus Bunzlau kommend. — Weisses Röß: h. Kauf. Lövinstam u. Rosenthal a. Münsterberg. — Dr. Buchdruckereis. Leudart aus Bohlau. — Goldener Hecht: h. Kauf. Cohn u. Löv a. Krotoschin.

Privat-Logis. Schweidnigerstr. 5: Dr. Eigenthaler Bronski a. Czenstochau. Dr. Maschinski Kosak a. Malapane. Fräulein v. Seydliz a. Kl. - Dels. — Albrechtsstraße 39: Dr. Handl.-Commis Hellborn a. Dettelbach.

Der 7. Januar. Hotel de Silesie: Dr. Landrau v. Thielau a. Landeshut. Dr. Sand- u. Stadtgerichts-Direkt. Gascoigne aus Namslau. Dr. Lieuts. Jung a. Schweidnitz, v. Bothmer a. Galizien. Dr. Partic. Wolff a. Lublinz. Herr Kaufm. Oppenheimer aus Heindorf. Hotel zum weißen Adler: h. Ob.-Reg.-Régierungs-Assessor Seydel, Partic.

Kramsta u. Collbrun a. Oppeln. Dr. Graf v. Hagl aus Krakow. Dr. Rittmeister von Raven a. Postelwitz. Dr. Konkuster Willmers a. Kopenhagen. Dr. Assessor Fournier a. Berlin. Dr. Baumeister Lorenz a. Myślowitz. Dr. v. Pirba a. Nosbruck. — Hotel zur goldenen Gans: h. Gutsbes. Bar. v. Saurma a. Oyas, Postulski aus Krakau. Dr. Kammer-Direkt. v. Ketsch a. Dels. Dr. Hauptm. Schubert a. Görlitz. Dr. Lieut. v. Ketsch a. Skarsine. — Dr. Kauf. Dittmann a. Rydz, Heydebrandt a. Köln. Simon aus Strohsburg, Herrmann a. Warschau. Hotel zu den drei Bergen: Dr. Major Gr. v. Ritterberg a. Lignitz. Dr. Kaufm. König a. Frankfurt a. O. Dr. Partic. Köhler a. Wien. Hotel zum blauen Hirsch: h. Gutsbes. Bar. v. Gorga a. Bogenie, Bar. v. Koch a. Massel, Dr. Barisch a. Kuriwitz. — zwei goldene Löwen: Dr. Kauf. Petz u. Galowski aus Brieg. Dr. Gutsbes. Hoffmann a. Sohrau. W. i. Storch: Dr. Gastwirth Sobel aus Kempen. — Weisse Röß: Dr. Kaufmann Zimmermann a. Berlin. — Hotel de Gare. Dr. Decon.-Commissar Fiedler a. Schildberg. Dr. Gutsbes. v. Erzeinski a. Pieczysko, von

Geld- & Effecten - Cours.

Breslau, den 8. Januar 1845.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holland, Rand-Ducaten	—	—
Kaisrl. Ducaten	96	—
Friedrichsdor	111 $\frac{1}{2}$	113 $\frac{1}{2}$
Louisdor	—	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	98 $\frac{1}{2}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	104 $\frac{1}{2}$	—

Effecten-Course.	Zins-fuss.
Staats-Schuldscheine	3 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{1}{2}$
Seehdl.-Pr. Scheine à 50 R.	— 94
Breslauer Stadt-Obl.	3 $\frac{1}{2}$ 100
Dito Gerechtigkeits-dito	4 $\frac{1}{2}$ 92
Grosber. Pos. Pfandbr.	4 —
dito dito dito	3 $\frac{1}{2}$ 98
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{1}{2}$
dito dito 500 R.	3 $\frac{1}{2}$ —
dito Litt. B. dito 1000 R.	4 —
dito dito 500 R.	4 —
dito dito	3 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$
Disconto	4 $\frac{1}{2}$ —

Universitäts-Sternwarte.

5 Januar 1845.	Barometer	Thermometer				Wind.	Gewölk.
	3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27° 11, 24	+	1, 4	+	0, 3	0, 6	15° W überwölkt
Morgens 9 Uhr.	11 82	+	1, 5	+	0, 6	0, 6	11° W
Mittags 12 Uhr.	11 54	+	2 0	+	1, 8	0, 9	9° GSW
Nachmitt. 3 Uhr.	11 26	+	2, 4	+	2, 4	0, 8	2° DSD
Abends 9 Uhr.	11, 20	+	2, 0	+	0, 4	0, 9	8° SD

Temperatur: Minimum + 0, 3 Maximum + 2, 4 Über 0, 0

6. Januar 1845.
